

Ebnat Kappel  
Politische Gemeinde



Gemeinde Ebnat-Kappel

---

# Schutzverordnung

## Planungsbericht

### 2. Auflage Teil Natur- und Landschaftsschutz

---

22. Mai 2025

2.118.3.019.00

---

## Ingress

ERR AG  
Teufener Strasse 19  
9001 St. Gallen

[www.err.ch](http://www.err.ch)  
[esther.johnson@err.ch](mailto:esther.johnson@err.ch)  
Telefon +41 (0)71 227 62 62

In Zusammenarbeit mit:

SCHERRER Ingenieurbüro AG  
Ebnaterstrasse 4  
9642 Ebnet-Kappel

[www.scherrer-ingenieurbuero.ch](http://www.scherrer-ingenieurbuero.ch)  
[m.wortmann@scherrer-ingenieurbuero.ch](mailto:m.wortmann@scherrer-ingenieurbuero.ch)  
Telefon +41 (0)71 994 22 44

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
1.1	Bestehende Grundlagen / Aufgabenstellung	4
1.2	Gesetzlicher Auftrag und übergeordnete Anforderungen	4
<b>2</b>	<b>Vorgehen / Beteiligte</b> .....	<b>5</b>
2.1	Erstellung Inventare	5
2.2	Schutzgegenstände	6
<b>3</b>	<b>Inventar</b> .....	<b>7</b>
3.1	Grundsätze	7
3.2	Umfang der Inventare	7
3.3	Aufbau der Inventarblätter und Details der Inventarerarbeitung	8
<b>4</b>	<b>Schutzverordnung</b> .....	<b>13</b>
4.1	Ortsbildschutzgebiete, Umgebungsschutzgebiet, Baugruppen	13
4.2	Kulturobjekte (Einzelbauten und Anlagen)	15
4.3	Archäologische Schutzgebiete	15
4.4	Historische Verkehrswege	15
4.5	Naturschutzgebiete und Pufferflächen	16
4.6	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Lebhäg, Hecken, Feld- und Ufergehölze	19
4.7	Trockenmauern	21
4.8	Geotopschutzgebiete- und objekte	21
4.9	Landschaftsschutzgebiete	22
4.10	Moorlandschaften	22
4.11	Lebensräume (Kerngebiete, Schongebiete, Gewässer)	22
4.12	Wildruhezonen	23
4.13	Schutzkategorien ohne Objekte	23
<b>5</b>	<b>Vorliegende Planungsinstrumente</b> .....	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Information und Mitwirkung</b> .....	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Vorprüfung</b> .....	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Öffentliche Mitwirkung</b> .....	<b>24</b>
<b>9</b>	<b>Öffentliche Auflage</b> .....	<b>25</b>
<b>10</b>	<b>Fakultatives Referendum betreffend Aufhebung Schutzbestimmungen Zonenplan und Baureglement</b> .....	<b>26</b>
<b>11</b>	<b>Genehmigung</b> .....	<b>26</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>26</b>

---

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Bestehende Grundlagen / Aufgabenstellung

Ebnat-Kappel verfügt über eine rechtskräftige Schutzverordnung aus dem Jahre 2001. Diese umfasst im Wesentlichen die Schutzgegenstände aus dem Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Objekte aus dem Bereich des Kulturgüterschutzes sind über den Zonenplan von 1992 und das Baureglement einem Schutz unterstellt.

Die Bezeichnung der Schutzgegenstände für den Kulturgüterschutzbereich im Zonenplan von 1992 baut auf einem Inventar von Heinrich Oberli, Wattwil, aus dem Jahre 1977, sowie einer späteren Überprüfung durch Jost Kirchgraber, Ebnat-Kappel, 1985, auf. Diese Inventarunterlagen enthalten wertvolle Informationen zu den zur damaligen Zeit wichtigsten und prägendsten Ortsteile und Bauten von Ebnat-Kappel und bilden immer noch eine gute Ausgangslage für die Beurteilung der schutzwürdigen Kulturgüter von Ebnat-Kappel. Inhaltlich sind sie jedoch nicht mehr aktuell und müssen ergänzt und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Für den Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes konnte auf Gemeindeebene auf die Objektliste der Schutzgegenstände und das Schutzverzeichnis der bestehenden Schutzverordnung zurückgegriffen werden, sowie auf das FÖN-Inventar von 1995, welches für die nationalen und regionalen Schutzobjekte im Bereich Moorschutz erstellt wurde. Für die national geschützten Moorlandschaften Chellen ML66 und Unterer Hüttenbuel ML132 stand ein eigens erstelltes Inventar mit Objektblättern zur Verfügung, welches inhaltlich der Schutzverordnung entspricht. Die Überprüfung der Schutzgegenstände erfolgte in einer ersten Phase mit Stereo-Luftbildern von 1999 (Zeitpunkt der Erfassung der Schutzgegenstände der bestehenden SVO). Ferner wurden Luftbilder und Othophotos von 2004, 2009 und 2013 beigezogen.

### 1.2 Gesetzlicher Auftrag und übergeordnete Anforderungen

Gemäss Art. 114– 130 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St. Gallen (PBG) sind die Gemeinden verpflichtet, für die auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Schutzgegenstände die erforderlichen Schutzmassnahmen zu ergreifen. Dies beinhaltet auch die periodische Überprüfung der vorhandenen Schutzgegenstände.

Nach Art. 115 Abs. 1 PBG gelten als Schutzgegenstände:

- Gewässer und ihre Ufer;
- besonders schöne und naturkundlich oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften;
- Aussichtspunkte von allgemeinem Interesse;
- Naturdenkmäler;
- Lebensräume von schutzwürdigen Tieren und Pflanzen;
- markante Einzelbäume und Gehölze;
- Baudenkmäler, wie Ortsbilder, Baugruppen, Bauten und Bauteile, Anlagen sowie deren Umgebung, feste Ausstattungen und Zugehör;
- archäologische Denkmäler.

Im Bereich Kulturschutz bezeichnet der Richtplan des Kantons St.Gallen, auf der Basis der entsprechenden nationalen Inventare ISOS und ISIS, Ortsbilder sowie Industriedenkmäler von kantonaler Bedeutung. Im Richtplan zusätzlich bezeichnet sind auch die zu schützenden archäologischen Fundstellen. Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes enthält der Richtplan verschiedene Vorgaben zu den Themen Vorranggebiete Natur- und Landschaft, Lebensraumverbund, Wildtierkorridore. Zusätzlich bestehen

Übergeordnet weitere nationale Inventare (Inventar der historischen Verkehrswege IVS, Inventar der historischen Gärten ICOMOS, Bundesinventare der Landschaften von nationaler Bedeutung sowie der Flachmoore und der Amphibienlaichgebiete), die im Rahmen einer Überprüfung der kommunalen Schutzplanung ebenfalls zu berücksichtigen sind. Ebenfalls berücksichtigt wurde der Waldentwicklungsplan Regelstein.

Schutzmassnahmen sind grundsätzlich Sache des Gemeinderates. Sie können im Rahmen von Schutzverordnungen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen, in Form von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern oder auch mit Einzelverfügungen erlassen werden. Für grössere, zusammenhängende Gebiete werden Schutzmassnahmen in der Regel aber am einfachsten durch eine Verordnung festgelegt. So können Zusammenhänge zwischen einzelnen Schutzbereichen besser berücksichtigt und einheitlich geltende Schutzziele und Massnahmen formuliert werden.

---

## 2 Vorgehen / Beteiligte

### 2.1 Erstellung Inventare

Die Aufnahme der potenziellen Schutzgegenstände und die Erfassung in den Inventaren Kulturgüterschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz erfolgte von 2016 bis 2017 durch das Büro ERR AG, St. Gallen (für den Bereich Kulturgüterschutz) sowie durch das Ingenieurbüro Scherrer, Nesslau (für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz).

Die Erstellung der Inventare beinhaltete folgende Schritte:

- Begehung des ganzen Gemeindegebietes und fotografische Aufnahme sowie Beschreibung und Bewertung aller in der bisherigen Schutzverordnung, in Einzelerlassen sowie in bisherigen Inventaren enthaltenen schutzwürdigen Gegenstände im Bereich Kultur- sowie Natur- und Landschaftsschutz;
- Aufnahme von zusätzlich seitens der kantonalen Amtsstellen zur Überprüfung geforderten Objekte sowie potenziell neuer, bisher nicht bekannter Objekte mit schutzwürdigem Charakter;
- Berücksichtigung aller relevanten, nationalen und kantonalen Inventare;
- Auswertung von lokalem Quellenmaterial;
- Auswertung der aktuell angemeldeten landwirtschaftlichen Nutzungen, der GAÖL-Verträge sowie von Luftbildern und AV-Daten;
- Erstellen eines Inventars für den Bereich Kulturgüterschutz mit Mindestinhalten gemäss Vorgaben der kantonalen Amtsstelle der Denkmalpflege;
- Inventarplan für den Bereich Kulturgüterschutz.
- Erstellen verschiedener Inventare im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.

Unterstützt wurden die Inventarisierungen themen- und gebietsbezogen je durch eine gemeindeinterne Begleitgruppe. Diese Begleitgruppen setzten sich wie folgt zusammen:

#### **Inventarisierung Bereich Kulturgüterschutz**

- Christian Spoerlé, Gemeindepräsident Ebnet-Kappel (bis 2020)
- Jon Fadri Huder, Gemeindepräsident Ebnet-Kappel (ab 2021)
- Hans Looser, Bau- und Liegenschaftsverwalter Gemeinde Ebnet-Kappel
- Adrian Rüegg, Gemeindeschreiber Ebnet-Kappel

### **Inventarisierung Bereich Natur und Landschaft**

- Christian Gross, Gemeinderat (bis 2020), Präsident Umwelt und Landwirtschaftskommission, ab 2021 Ueli Roth, Gemeinderat
- Peter Bösch, Mitglied Umwelt und Landwirtschaftskommission, ab 2025 Gemeinderat
- Reto Hänni, Mitglied der Umwelt und Landwirtschaftskommission, mit beratender Stimme
- Ruedi Lieberherr, Mitglied Umwelt und Landwirtschaftskommission
- Hans Looser, Sekretär Umwelt und Landwirtschaftskommission
- Markus Wortmann, Mitglied der Umwelt und Landwirtschaftskommission

Zu den Aufgaben der Begleitgruppen gehörten insbesondere die Unterstützung der Inventarisierung mit Lokalkenntnissen, das Zusammentragen der Einzelschutzbemühungen der vergangenen Jahrzehnte (Erlasse, Verfügungen, Auflagen im Baubewilligungsverfahren) sowie die Erstbeurteilung der Inventarinhalte und die Führung von Gesprächen mit den Bewirtschaftern und Eigentümern bei unklaren Situationen.

## **2.2 Schutzgegenstände**

**Kulturgüterschutz:** Zusätzlich zu den Einzelobjekten im Bereich Kulturgüterschutz wurden auch die bisherigen Ortsbildschutzgebiete überprüft. Ausgangslage für die Überprüfung bildete dabei das nationale Inventar ISOS. Die Überprüfung führte zu einer neuen Differenzierung zwischen verschiedenen, schützenswerten Ortsteilen und einer Neuabgrenzung bzw. Ergänzung des bisherigen Ortsbildschutzgebietes.

Überprüft wurden zudem die bisherigen archäologischen Schutzgebiete, basierend auf dem Fundstellenverzeichnis der Kantonsarchäologie bzw. Blatt S33 des kantonalen Richtplanes. Neu aufgenommen wurden die historischen Verkehrswege.

**Natur- und Landschaftsschutz:** Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes wurden alle bisherigen Schutzgegenstände überprüft, korrigiert und ergänzt. Ausgangslage dazu bildete die bisherige Schutzverordnung.

Zusätzlich wurden für die Erfassung insbesondere die folgenden, nationalen und kantonalen Inventare und Erlasse hinzugezogen:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN);
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung;
- Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung;
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung;
- Kantonales Geotopinventar;
- Kantonaler Richtplan (Lebensräume bedrohter Tierarten, Wildtierkorridore, Naturschutzgebiete von regionaler Bedeutung);
- Kommunalen Zonenplan;
- Waldentwicklungsplan Regelstein;
- Kantonale Biotopkartierung.

Weiter dienten folgende Unterlagen als wichtige Hilfsmittel:

- die von den Bewirtschaftern aktuell angemeldeten landwirtschaftlichen Nutzungen sowie die Verträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAÖL-Verträge), Vernetzungsflächen und LQP-Elemente;
- die Daten der amtlichen Vermessung;
- die Wald-Bestandekarte (aktuelle Walddaten);
- das kantonale Heckeninventar mit Angaben zu den Hecken, Feld- und Ufergehölzen;
- Orthophotos;

- Diverse Funddaten geschützter Pflanzen- und Tierarten (WSL, InfoFlora, Vogelwarte Sempach, Info Species).

---

## 3 Inventar

### 3.1 Grundsätze

Ein Inventar ist eine reine Sachverhaltsfeststellung und stellt noch keine Unterschutzstellung dar, auch wenn eine Einstufung bzw. Kategorisierung vorgenommen wird. Es ermöglicht einen detaillierten Überblick über die vorhandenen baulichen und kulturhistorisch wertvollen sowie naturräumlich, ökologisch und landschaftlich interessanten Objekte und lässt Vergleiche zwischen den verschiedenen Objekten zu. Ein Inventar kann nicht angefochten werden, Betroffene und Interessierte werden jedoch dazu angehört. Das Inventar bildet die Grundlage für die Festsetzung der eigentlichen Schutzgegenstände. Die Festsetzung der Schutzgegenstände unterliegt einem Rechtsverfahren.

Jedes in einem Inventar aufgeführte Objekt muss klar identifizierbar sein. Die Identifikation erfolgt in erster Linie über die Adresse oder die Lokalbezeichnung und die Parzellen bzw. die Assekuranznummern sowie bei den Naturobjekten über die Koordinaten. Hilfreiche Hinweise für die Wiedererkennung sind zudem die Bezeichnung des Objekttypus sowie allfällig vorhandene Zusatzbezeichnungen (Gebäude- oder Flurnamen im ‚Volksmund‘). Häufig werden zudem in einem Inventarplan auch alle diejenigen Objekte verzeichnet, die überprüft wurden, aber keine Aufnahme in die Schutzverordnung fanden. Der Inventarplan ermöglicht so über die lagemässige Verteilung weiterer wertvoller Objekte Rückschlüsse auf Zusammenhänge mit anderen Schutzkategorien.

### 3.2 Umfang der Inventare

Das neu erstellte Inventar im Bereich **Kulturgüterschutz** beinhaltet alle im bisherigen Schutz enthaltenen Bauten (total 54 Bauten). Die in den Inventaren Oberli und Kirchgraber zusätzlich enthaltenen, erhaltenswerten Bauten wurden ebenfalls überprüft und in begründeten Einzelfällen ebenfalls ins neue Inventar aufgenommen. Berücksichtigt wurden im Weiteren die in den verschiedenen nationalen Inventaren (ISOS, KGS, ISIS) aufgeführten Bauten sowie aufgrund anderer Hinweise und Quellen bekannte Objekte. Insgesamt wurden 76 Einzelobjekte inventarisiert und bewertet.

Für die Überprüfung des **Ortsbildschutzes** wurden alle im ISOS aufgeführten Teilgebiete den heutigen baulichen Gegebenheiten sowie dem bestehenden Ortsbildschutz gegenübergestellt und jeweils einzeln bewertet. Insgesamt wurden 16 Teilgebiete detailliert erfasst.

Zusätzlich wurden verschiedene, ausserhalb der Bauzone liegende **Baugruppen** inventarisiert, die bisher unter dem Begriff Ortsbildschutzgebiet im Zonenplan verzeichnet waren. In diesen Baugruppen befinden sich zahlreiche, gemäss den früheren Erhebungen von Oberli und Kirchgraber als ‚erhaltenswert‘ bezeichnete Bauten.

Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz wurden gesamthaff rund 1'300 Objekte (Flächen, Linien und Punkte) aufgenommen. Diese finden sich in den jeweiligen Inventaren der Schutzgebiete, Hecken-, Feld- und Ufergehölze und Einzelbäume. Das Inventar liegt in einer Datenbank vor. Der Gemeinde und dem Kanton werden alle Objektblätter analog in Ordnern und als PDF-File zur Verfügung gestellt.

### 3.3 Aufbau der Inventarblätter und Details der Inventarerarbeitung

**Inventar Kulturgüterschutz:** Eine detaillierte Baubeschreibung mit Angaben zur Bauform, Materialisierung sowie vorhandenen Baudetails ist von vorrangiger Bedeutung und dient dem Herausfiltern von orts- oder zeittypischen Elementen. Das wiederholte Auftreten von bestimmten Elementen und Materialien zeigt die entsprechende Wichtigkeit und definiert die ortstypischen Baukörper. Aus Bauform und Konstruktionsart, Volumen und Dachform, Art und Anordnung der Befensterung sowie weiteren Baudetails lassen sich Rückschlüsse auf Entstehungszeit und Geschichte einer Baute ziehen.



Beispiele von zeit- bzw. ortstypischen Baudetails

Für die Feststellung der Bedeutung und die Einstufung der Inventarobjekte sind die architektonische Qualität, die bautechnische Substanz, der historische Hintergrund sowie die ortsbauliche Lage mitentscheidend. Die einzelnen Bewertungspunkte basieren primär auf folgenden Kriterien:

- Architektonische Qualität: Ursprünglichkeit, Art der vorhandenen Baudetails, typologische Bedeutung (ortstypischer Vertreter oder wichtige Einzelbaute);
- Bautechnische Substanz: Zustand der Gesamtbaute, Verkleidung, Baudetails, energetischer Zustand, Umbau-/ Renovationspotential;
- Historische Bedeutung: Seltenheitswert, spezifische Hausgeschichte, Ablesbarkeit von Nutzerkreis und/oder Nutzungsform;
- Ortsbaulicher Stellenwert: Lage für sich und im Kontext (exponiert oder wichtiger Teil eines Siedlungs- bzw. Landschaftsbildes).

Das Inventar teilt die einzelnen Objekte in drei Kategorien ein: schützenswert, erhaltenswert, ohne Einstufung. Von den 76 in Ebnat-Kappel inventarisierten Objekten wurden 65 als schützenswert und 8 weitere als erhaltenswert eingestuft; 3 Objekte verbleiben ohne Einstufung.

Bei den schützenswerten Objekten wird, aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten (Kanton, Gemeinde), zusätzlich eine Einstufung in ihrer Bedeutung vorgenommen. Unterschieden werden Objekte von nationaler, kantonaler oder lokaler Bedeutung. Für die Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung ist im Verfahren der Kanton zuständig, für die lokalen Objekte die Gemeinde. Die Einstufung ist aus den Inventarblättern und dem Anhang zum Schutzverordnungstext ersichtlich.

**Schützenswerte Objekte** sind in der Gesamtheit der Bewertungspunkte von überdurchschnittlichem Wert; störende Elemente fehlen oder sind von untergeordneter Bedeutung. Daneben kann es sich auch um Objekte handeln, die aufgrund ihres ortsbaulichen Stellenwertes oder ihrer, für Ebnat-Kappel bedeutungsvollen Geschichte, unverzichtbar sind. Schützenswerte Objekte sollen in ihrer äusseren und inneren Substanz und in ihrem charakteristischen Erscheinungsbild erhalten bleiben. Unter Rücksichtnahme auf die wesentlichen Teile der historischen Bausubstanz sind Umbauten und Erneuerun-

gen möglich. Abbrüche von einzelnen Bauteilen sind denkbar, wenn die massgeblichen Werte des Gesamtobjektes gewahrt bleiben.



Schützenswerte Objekte verschiedener Ausprägung

**Erhaltenswerte Objekte** sind ebenfalls von ortsbaulich hohem Gesamterscheinungswert; ihr Erscheinungsbild ist jedoch weniger exemplarisch als bei den schützenswerten Objekten. Oft sind es auch Bauten, die sich aufgrund ihrer individuellen Architektur auszeichnen. Erhaltenswerte Objekte sind Bauten, die in ihrem Bestand und in der individuellen Erscheinung nach Möglichkeit bewahrt werden sollen.



Erhaltenswerte Objekte verschiedener Ausprägung

Bei den **Objekten ohne Einstufung** handelt es sich um Objekte, die zwar ihren ursprünglichen Wert in Bauform oder einzelnen Details noch erahnen lassen, jedoch in der Gesamtheit zu stark verändert sind, um einen längerfristigen Inventarwert einzunehmen.

**Inventar Natur- und Landschaftsschutz:** Das Inventar zum Natur- und Landschaftsschutz umfasst mehrere Ordner mit Objektblättern zu den flächigen Naturschutzgebieten wie Moore und Trockenstandorte, Geotope, den linearen Elementen wie Hecken und Ufergehölze oder den Trockensteinmauern und den punktuellen Einzelobjekten wie Einzelbäume und Einzelgeotope.



Naturschutzobjekte verschiedener Kategorien:  
Streueried (flächig), Ufergehölz (linear), Einzelbaum (punktuell)

Zu jedem Objekt besteht ein Objektblatt mit den wichtigsten Kennzahlen, der Lage (Karte) und einer Foto-Dokumentation.

Die Inventarblätter im Bereich Natur- und Landschaftsschutz umfassen, abhängig vom Objekttyp, folgende Punkte:

- Objekttyp und –nummer;
- Kenndaten wie Flurname, Parzelle(n), Grösse, Länge etc.;
- Einstufung, basierend auf anderen Inventaren: Bund (nationale Bedeutung), Kanton (regionale Bedeutung), Gemeinde (lokale Bedeutung);
- Beschreibung, zusammengesetzt aus Typ, Lage und Standortverhältnissen;
- Zustand mit Angaben typischer Arten, Ökologie, Besonderheiten, Bedeutung in der Landschaft;
- Bewertung der Ökologie, der Objektausbildung, der Bedeutung in der Landschaft;
- Angaben zur Bewirtschaftung und Hinweise zur Pflege (fakultativ);
- Hinweise zu Schutz- und Unterhaltsmassnahmen oder Aufwertungen (fakultativ);
- Angaben zu Beeinträchtigungen bezüglich Nährstoffeintrag, Beschattung, Verschilfung, Neophyten und weiteren Beeinträchtigungen;
- Detailplan mit Objektbegrenzung;
- Fotodokumentation mit Überblick und/oder Detailansichten.

Ein Beispiel eines Objektblattes findet sich im Anhang 1 (Beispiel Einzelbaum).

Primär galt es, das bestehende Inventar zu überprüfen. Zudem wurden Potenzialstandorte eruiert, die sich z.B. aus dem Vernetzungsprojekt und Hinweisen von Lokalkennern und eigenen Einschätzungen ergaben.

Von den nachfolgenden Rahmenbedingungen sollte für jedes Objekt mindestens ein Kriterium erfüllt sein, um in das Inventar aufgenommen zu werden:

- Schutzwürdigkeit nach dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG);
- Vielfältigkeit in der Zusammensetzung, wichtige Vernetzungsfunktion, Einzigartigkeit;
- Ästhetische Bedeutung: Prägende typische Form und Erscheinung, besondere Bedeutung im Landschaftsbild;
- Quantitative Bedeutung in Bezug auf Ausdehnung, Länge, Grösse;
- Bei Einzelobjekten wie den Einzelbäumen: Alter, Wuchsform, Standort, kulturhistorische Bedeutung und Zustand.



Naturschutzflächen verschiedener Typen: Flachmoor, Magerwiese und Magerweide

### Vorgehen bei der Inventarisierung:

Zu Beginn wurden alle verfügbaren **Datengrundlagen** wie die bestehenden Bundesinventare, das kantonale FÖN-Inventar, Luftbilder (auch historische Luftbilder), Geodaten der bestehenden Schutzverordnung, GAÖL- und Richtplan-Daten, Waldbestandesdaten, Vernetzungs- und LQP-Daten, Parzellen und LN-Daten zusammengetragen und analysiert.

Danach erfolgte eine erste **GIS-Aufbereitung** der Schutzflächen für die Felderhebung mit vorgängigen technischen Grenzanpassungen an Waldgrenzen, Parzellendaten und AV-Daten. Danach wurden objektweise Feldpläne analog und digital erstellt. Die Ermitt-

lung von Potenzial-Standorten, Konfliktbereichen und provisorische Ausscheidung von fehlenden Pufferzonen erfolgte mit den bestehenden Geodaten und Luftbildanalysen, die dann im Feld kontrolliert wurden. Alle Daten wurden auf Feld-Tablets mit GPS überspielt, sodass im Feld alle Informationen wie GAÖL-Flächen, BFF-Nutzung, Bewirtschafter, Parzelleninformationen abgerufen werden konnten.

Die **Feldbegehungen** der Schutzobjekte erfolgten während der Vegetationsperioden 2016 bis 2018. Alle Daten wurden digital mit dem Feld-Tablet und einer Handy-App erfasst. Die Überprüfung der Grenzverläufe der Schutzgebiete und Pufferzonen wurde bei unklaren Verhältnissen mit einem GPS im Submeter-Bereich aufgenommen. Jede Schutzfläche wurde floristisch grob erfasst. Die Vegetationslisten liegen in einer internen Datenbank vor. Detailabgrenzungen innerhalb der Schutzgebiete erfolgten bei besonderen Verhältnissen wie z.B. bei eingestreuten Hochmooranflügen, Übergangsmooren oder Hochstaudenstreifen an den Waldrändern oder markanten Adlerfarnbeständen. Pro Objekt wurden Angaben zum Zustand wie der Verbuschung, Verschilfung, Nährstoffeinflüsse und Beschattung gemacht. Die Kriterien zum Zustand werden in Anhang 2 umschrieben. Im Zuge der Feldbegehung wurden Funde von Neophyten dokumentiert und auch im Neophyten-Portal gemeldet.

Die **Beurteilung der Schutzwürdigkeit** der Objekte erfolgte bei den flächigen Schutzobjekten nach deren floristischen Zusammensetzung gemäss Charakterarten des Moorschlüssels vom Bund für die Feuchtgebiete sowie bei den Trockenwiesen- und weiden gemäss Vorgabe des Artenspektrums vom Bund gemäss TWW-Schlüssel. Zudem wurden Arten, die auf eine hohe Qualität hinweisen (QII-Zeigerarten gemäss BLW) explizit berücksichtigt. Bei den Schutzobjekten wie den Einzelbäumen, Hecken und Trockensteinmauern erfolgte die Beurteilung nach deren physischen Ausprägung sowie der ökologischen und landschaftsästhetischen Qualität. Bei den Biotopen wie Tümpel und Teiche nach deren ökologischen Bedeutung als Amphibienlaichgewässer und als aquatischen Lebensraum generell.

Bei der **Überprüfung der bisherigen Schutzverordnung** konnten neben Lagefehlern auch inhaltliche Mängel festgestellt werden. So konnten manche Schutzgebietszuordnungen nicht nachvollzogen werden. In Gesprächen mit den Bewirtschaftern konnten dabei einige Fragen beantwortet werden. Aber auch nicht mehr vorhandene Schutzgegenstände, wie z.B. fehlende Einzelbäume, wurden mit historischem Bildmaterial überprüft. Diese wenigen Fälle erhalten die Empfehlung, sie aus der Schutzverordnung zu entlassen. Dafür wurde eine Vielzahl neuer Einzelbäume und Schutzflächen aufgenommen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf markante Einzelbäume im öffentlichen Siedlungsraum gelegt. Diese imposanten oder historisch wichtigen Bäume sollen zukünftig einen Bestandesschutz erhalten.

Die national geschützten Objekte der Schutzverordnung wurden mit der **kantonalen Biotopkartierung von 2020** auf inhaltliche und räumliche Übereinstimmung überprüft.

Die **Pufferzonen** (UB) der national geschützten Objekte wurden gemäss Pufferzonenschlüssel vom Bund überprüft und im Einzelfall den topographischen Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die Pufferzonen der Objekte mit lokalem Schutzstatus wurden im Minimum mit 10 Metern resp. 5 Metern bei flachen/hangparallelen Situationen ausgeschieden. Fehlende Pufferzonen wurden ergänzt. Es wurden keine Pufferzonen unterhalb von am Hang liegenden Objekten erfasst.

Alle Objekte erhalten eine neue **Objektnummer** je Objekt-Typ aufsteigend. Diese werden entsprechend den zwei Grossräumen „Sonnenhalb (<200)“ und „Schattenhalb (>200)“ nummeriert, um eine sofortige Zuordnung zu ermöglichen. Im Objektblatt werden zudem noch die alten Objektnummern als Zusatzinformation mitgeführt, um Rück-

schlüsse auf die alte Schutzverordnung zu ermöglichen. Lücken in der Nummerierung könnten durch Wegfall von Objekten nach der Vernehmlassung entstehen.

Die **linearen Schutzgegenstände**, wie Hecken- und Ufergehölze, Trockensteinmauern und kleinen Feldgehölze wurde im Vorfeld aus Luftbildern eruiert. Dabei diene die im Jahre 2009 erfasste Heckenkartierung im Auftrag des ANJF und des Kantonsforstamts als wichtige Grundlage. Diese wurde mit den aktuellsten Luftbildern abgeglichen (Inventarisierung mit Bildern von 2013/2014 und nachträglich fallweise überprüft mit Bildern von 2019/2022) und im Feld überarbeitet. Die im bisherigen Schutzplan dargestellten Hecken zeichneten sich häufig durch Lagefehler und Unvollständigkeit aus. Heckenabschnitte, welche gemäss Luftbildanalyse bereits 1999 nicht mehr vorhanden waren, wurden nicht weiterbearbeitet; Heckenabschnitte, welche 1999 auf den Luftbildern aber noch festgestellt werden konnten, bei der Feldarbeit aber nicht mehr vorhanden waren, bleiben verzeichnet und müssen wiederhergestellt/aufgewertet werden. Das Heckeninventar wurde somit vollständig neu erfasst.

Für die flächigen Feldgehölze wurden die für den Forst geltenden Flächenkriterien der Walddefinition angewandt (ausserhalb Baugebiet > 500m<sup>2</sup> und mit einer Mindestbreite von 12 Metern ausserhalb der Bauzonen). Zudem wurden die Daten aus dem LQP-Projekt Obertoggenburg ausgewertet, um allfällige Trockensteinmauern zu ergänzen.

Gemäss NHG gelten alle Hecken, Feld- und Ufergehölze, welche aus einheimischen Arten bestehen, grundsätzlich als schützenswert. Diesem Anspruch entsprechend, wurde versucht, ein möglichst vollständiges Heckeninventar mit den schützenswerten Hecken und Ufergehölzen zu erstellen.

Bei den linearen Elementen wurde neben dem Typ (Lebhag, Hecke oder Ufergehölz etc.) und der Artzusammensetzung auch deren Zustand aufgenommen. Es wurden nur Gehölze ausserhalb des Waldes erfasst.

Die **grossräumigen Schutzgebiete** wie Wildruhezonen, Lebensraum-Kerngebiete, Lebensraum-Schongebiete sowie Landschaftsschutzgebiete wurden, basierend auf dem kantonalen Richtplan, der bestehenden Schutzverordnung und den Fach- und Ortskenntnissen nur leicht angepasst.

Die **geologischen Schutzgebiete**, die im Wesentlichen 1999 vom Planungsbüro Theo Stierli + Partner, Wil, erfasst wurden und Teil der bestehenden Schutzverordnung sind, wurden überprüft und geometrisch angepasst. Dabei dienten die geologische Landeskarte und die topographischen Verhältnisse (Geländemodell) sowie die Begehungen vor Ort als Grundlage der kleinen Anpassungen. Die noch fehlenden kantonal geschützten Objekte aus dem kantonalen Geotopinventar wurden ergänzt.

Während der Feldaufnahmen bestand die Möglichkeit für die Bewirtschafter, vor Ort mit den Kartierern, die Bewirtschaftungsvorgaben zu diskutieren. Dieses Angebot wurde durch eine Anzahl von Bewirtschaftern wahrgenommen. Neben Nutzungsänderungen (von NTA zu NFA) wurde insbesondere die Pufferzonenausscheidung erläutert.

---

## 4 Schutzverordnung

Die Schutzverordnung besteht aus einem Plan sowie dem Schutzverordnungstext. Inhaltlich umfasst die Schutzverordnung folgende Kategorien:

- Ortsbildschutzgebiete;
- Kulturobjekte (Einzelbauten und Anlagen);
- Umgebungsschutzgebiet;
- Baugruppen;
- archäologische Schutzgebiete;
- historische Verkehrswege;
- Naturschutzgebiete;
- Übergangsbereiche (Pufferzonen);
- Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Lebhäg, Hecken, Feld- und Ufergehölze;
- Trockenmauern;
- Geotopschutzgebiete und –objekte;
- Landschaftsschutzgebiete;
- Moorlandschaften;
- Lebensräume (Kerngebiete, Schongebiete, Gewässer);
- Wildruhezonen.

Der Schutzverordnungstext basiert auf der Musterschutzverordnung des Kantons, berücksichtigt jedoch auch die bisherigen Schutzbestimmungen und Anforderungen aus den lokalen Gegebenheiten.

In die Schutzverordnung aufgenommen und einem rechtlich verbindlichen Schutz unterstellt werden alle Inventarobjekte, die als schützenswert eingestuft sind. Im Inventar als erhaltenswert bezeichnete Objekte sollen in ihrem Bestand nach Möglichkeit gewahrt bleiben, sind aber nicht Bestandteil der Schutzverordnung.

### 4.1 Ortsbildschutzgebiete, Umgebungsschutzgebiet, Baugruppen

Im Gegensatz zur bisherigen Schutzverordnung soll der Ortsbildschutz neu stärker differenziert werden. Mit der neuen Schutzverordnung wird zukünftig zwischen Ortsbildschutzgebieten A und B unterschieden. Neu geschaffen werden die Kategorien ‚Umgebungsschutzgebiet‘ und ‚Baugruppe‘.

Das **Ortsbildschutzgebiet A** umfasst die wichtigsten historischen Ortsteile und bildet in sich abgeschlossene Einheiten. Die siedlungsgeschichtlich bedeutenden Bauten, Anlagen und Freiräume sind in ihrer Substanz und in ihrem Erscheinungsbild, bis und mit der entsprechenden Detailgestaltung, Materialwahl und Farbgebung zu pflegen und zu erhalten. Abbrüche sind zulässig, wenn der Erhalt der vorhandenen Bausubstanz in Abwägung des geschichtlichen und künstlerischen Werts nicht sinnvoll ist und zugleich die entstehende Lücke das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt oder die Ausführung eines für das Ortsbild gleichwertigen Neubaus gesichert ist.

Dem Ortsbildschutzgebiet A werden zugewiesen:

- OS 01: Kirche Kappel, Howartstrasse
- OS 04: Kirche Ebnat, Steinfelsstrasse, Schafbüchel
- OS 05: Ebnaterstrasse
- OS 06: Thurau (Teilgebiet Ost).

Diese 4 Gebiete sind als von nationaler Bedeutung eingestuft.

Im **Ortsbildschutzgebiet B** sind die siedlungsgeschichtlich bedeutende Bebauung sowie die prägenden Freiräume in ihrer Struktur und in ihrem Erscheinungsbild zu pflegen und zu erhalten. Neue Bauten und Anlagen sind sorgfältig ins Orts- und Strassenbild einzupassen. Sie haben sich an den wesentlichen Merkmalen der bestehenden Bebauung, wie Kubatur, Proportionen, Stellung und Ausrichtung zu orientieren.

Dem neu geschaffenen Ortsbildschutzgebiet B (lokale Bedeutung) werden zugewiesen:

- OS 02: Kapplerstrasse, Mitteldorf
- OS 03: Bahnhofquartier
- OS 06: Thurau (Teilgebiet West)
- OS 07: Zoller, Wintersbergstrasse

Der Umfang des bisherigen Ortsbildschutzgebietes wird erweitert; einzelne bisherige Abgrenzungen werden gestrafft. Mit der Erweiterung wird eine Annäherung an die Abgrenzungen des ISOS erreicht. Dass das bisherige Ortsbildschutzgebiet eher bescheidenen Ausmasses war, rührt daher, dass der Zonenplan im engeren Ortskern und entlang der Hauptachse durch den Ort eine Kernzone mit Gestaltungsaufgaben bezeichnet. Die darin enthaltenen Bauten waren dadurch bereits bisher Anforderungen unterstellt, die einem Ortsbildschutzgebiet vergleichbar sind. Die Neuerarbeitung der Schutzverordnung verfolgt nun aber das Ziel, alle für den Schutz relevanten Vorschriften in einem Planungsinstrument zusammenzuführen.

Aus der Gegenüberstellung des bisherigen Ortsbildschutzgebietes, der Kernzone mit Gestaltungsaufgaben, dem ISOS und dem aktuellen Baubestand resultierte ein Abgrenzungsvorschlag für ein neues Ortsbildschutzgebiet, das die wichtigen, historisch bedeutsamen und identitätsrelevanten Ortsteile in vergleichbarer Weise und kompakt fasst. Die Details dazu finden sich im Inventar.

**Umgebungsschutzgebiete** bezwecken die Freihaltung der Umgebung eines wertvollen Kulturobjektes sowie den Schutz der Schönheit und Eigenart dieses Objektes aufgrund seiner speziellen Lage und Stellung. In Ebnat-Kappel ist ein solches Umgebungsschutzgebiet für die Park- und Grünanlage rund um das Haus Felsenstein (KO 11) angezeigt.

Neu ist die Kategorie der **Baugruppen**, die bestehende Ortsbildschutzgebiete ausserhalb der Bauzone ablöst. Baugruppen bestehen aus einer kleineren, in enger nachbarlicher Beziehung stehenden Zahl vergleichbarer, erhaltenswerter Bauten, die als Einheit in Erscheinung treten. Es handelt sich dabei um folgende Gebiete:

- Eich
- Howart
- Esch-Hüsliberg
- Schwand
- Dörfli-Blomberg



Beispiele einzelner Baugruppen (Eich, Esch-Hüsliberg, Dörfli-Blomberg)

Beim bisherigen Ortsbildschutzgebiet Wintersberg handelt es sich um eine traditionelle Streusiedlung, die von ihrer Anlage und Charakteristik her nicht die Kriterien einer Baugruppe erfüllt. Der Ortsbildschutz wird hier ersatzlos aufgehoben.

## 4.2 Kulturobjekte (Einzelbauten und Anlagen)

Die im Inventar als schützenswert bezeichneten 65 Einzelobjekte wurden als Schutzobjekte in die Schutzverordnung übernommen. Bis anhin waren 54 Objekte durch die bisherigen Schutzinstrumente Zonenplan und Baureglement als geschützt bezeichnet. Von den bisherigen Objekten werden einzelne aus dem Schutz entlassen, andere Objekte dafür neu aufgenommen.

Von den 65 schützenswerten Objekten sind 41 von kantonaler Bedeutung, 24 von lokaler Bedeutung. Das Verzeichnis im Anhang zum Schutzverordnungstext zeigt die Schutzobjekte im Überblick. Für die Details zu den einzelnen Objekten wird auf das Inventar verwiesen.

## 4.3 Archäologische Schutzgebiete

Insgesamt sind in Ebnat-Kappel 2 Gebiete von archäologischem Interesse zu verzeichnen. Es sind dies:

- ASG 01 Burg Wintersberg
- ASG 02 Katholische Pfarrkirche St. Michael.

Die Auswahl und Abgrenzung in der Schutzverordnung stützt sich ab auf das archäologische Fundstellenverzeichnis des Kantons (Burg Wintersberg und katholische Pfarrkirche St. Michael). Der Burghügel Gieselbach war Teil der bisherigen Schutzverordnung; bei Untersuchungen durch die Kantonsarchäologie wurden jedoch nie relevante Hinweise auf einen archäologisch massgeblichen Hintergrund gefunden. Der Eintrag in der bisherigen Schutzverordnung wird deshalb aufgehoben.

Alle archäologischen Funde sind Eigentum des Kantons und müssen dem Gemeinderat oder der Kantonsarchäologie gemeldet werden. Für Ausgrabungen ist die Kantonsarchäologie zuständig. Die detaillierten Bestimmungen im Umgang mit archäologischen Gegenständen sind dem kantonalen Kulturerbe-gesetz (KEG) zu entnehmen.

## 4.4 Historische Verkehrswege

In Ebnat-Kappel sind einige wenige Teilstücke von einst wichtigen historischen Wegverbindungen als von nationaler Bedeutung im entsprechenden Bundesinventar (IVS) verzeichnet. Es handelt sich dabei um Strassenstücke innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes (im Bereich der Hauptstrasse durch das Dorf) oder einige wenige Wegstücke ausserhalb der Bauzone. Das wichtigste Wegstück ist die Verbindung von Lüpferwil Richtung Zoller – Trepel und wird entsprechend dem IVS-Inventar in die Schutzverordnung übernommen. Die von der Hauptstrasse überprägten und nicht mehr wahrnehmbaren Wegstücke werden in der Schutzverordnung nicht als Schutzgegenstand bezeichnet.

Die historischen Verkehrswege sind in ihrem Bestand und ihrer Funktion grundsätzlich zu erhalten. Historische Elemente wie Befestigungsart, Böschungen, Gräben und Mauern sind zu bewahren. In die Schutzverordnung aufgenommen werden insbesondere diejenigen Wege und Wegabschnitte, die auch optisch spür- und erlebbar sind.



Historische Wegverbindung Lüpfertwil

#### 4.5 Naturschutzgebiete und Pufferflächen

Die geometrischen Abgrenzungen der Schutzgegenstände in der bestehenden Schutzverordnung weisen diverse Mängel auf, die auch schon bei den Vernetzungs- und GAÖL-Gesprächen zum Vorschein kamen. Diese Abweichungen und Unterschiede von mehreren Metern zur aktuellen Inventarisierung lassen sich wie folgt erklären:

- Es haben definitiv Veränderungen an der Vegetation stattgefunden. Die Nutzung wurde z.B. gegenüber der damaligen Bestandaufnahme zur Schutzverordnung geändert. Es besteht Handlungsbedarf.
- Die geographische Lage der Objekte ist aufgrund der damaligen möglichen Erfassungsmethoden sehr ungenau (fehlende technische Hilfsmittel wie GIS, Orthophotos, GPS etc.) und wird durch die GIS-Bearbeitung in der Regel korrigiert.
- Die Schutzflächen wurden im Plan nicht genau übertragen, es liegt ein kartographisches und Generalisierungsproblem der damaligen Erfassungsmethode vor. Der Generalisierungseffekt kann grosse geometrische Ungenauigkeiten hervorrufen.
- In seltenen Fällen liegen Fehleinschätzungen vor. Die Abgrenzung kann im Einzelfall nicht nachvollzogen werden. Häufig hilft nur ein historischer Bildvergleich.
- Die Schutzflächen liegen teilweise im Wald, da sich die Waldränder entweder verändert haben oder nicht genau berücksichtigt wurden (Übertrag in alte Übersichts- oder Grundbuchpläne mit veralteten Waldgrenzen). Dies sind in der Regel kosmetische Ungenauigkeiten, die durch die GIS-Bearbeitung formell bereinigt werden können.



Typische Situation Lagequalität alte SVO (rot) und neues Inventar (blau)

Für Ebnat-Kappel lagen Luftbilder aus dem Jahre 1999 im Original vor. Diese konnten dreidimensional unter einem Stereoskop betrachtet werden. Somit lagen fast deckungsgleiche Grundlagen der Erfassung der SVO vor. Eine rückwirkende Betrachtung der Situation von damals war somit in Teilbereichen sehr gut möglich.

Die Bilanz zwischen alter und revidierter Schutzverordnung zeigt eine deutliche Zunahme der Objektanzahl in allen Objektklassen, mit Ausnahme bei den Magerweiden (siehe auch Anhang 3). Insgesamt ist die Fläche der Naturschutzgebiete leicht grösser geworden mit insgesamt 6 Aren zusätzlicher Schutzfläche im Vergleich zur alten Schutzverordnung. Die Zu- und Abnahme der Flächen pro Objekttyp hat, neben den oben erwähnten Gründen, weitere Ursachen die nachfolgend umschrieben werden:

Die Fläche der **nicht beweideten Flachmoore** (NFA) hat abgenommen (- 682 Aren), wobei nur einzelne kleinflächige Objekte aus der SVO entlassen wurden (15 Objekte, Anhang 4). Mehrheitlich reduzierte sich diese Fläche aufgrund eines Typ-Wechsels von NFA zu HUeM (Hoch- und Übergangsmoore), NFB oder NTA. Viele ehemals als NFA klassierte Objekte im Sömmerungsgebiet wurden bereits immer beweidet, aber einfach nicht dieser Kategorie zugeordnet. Im alten Objektbeschrieb wurden sie bereits als beweidet deklariert. Durch NFA-Neuaufnahmen (+42 Objekte, Anhang 5) erhöhte sich die Gesamtzahl der NFA-Objekte um 34 Objekte. Zudem wurden einige grossflächige Schutzgebiete in mehrere Objekte unterteilt, da sich dies aufgrund der Bewirtschaftung, des Typs und der Topographie als sinnvoll herausstellte.

Die **Flachmoore**, die bisher mit einem **früheren Schnittzeitpunkt** in der Schutzverordnung vermerkt waren (NFA2, Schnittzeitpunkt 15. August aufgrund der extremen Schattenlage), wurden belassen. Einige Flächen wurden vom ANJF im Jahr 2015 ergänzt. Gesamthalt besteht nun bei 36 NFA-Objekten ein früherer Schnitttermin (Anhang 6), im Vergleich zur alten Schutzverordnung mit 33 Objekten. Bei drei Flächen wurde der Schnittzeitpunkt wieder auf den 1. September verlegt.

**Nicht bewirtschaftbare Flachmoore (Offenhaltung NFA3)**, die aufgrund ihrer besonderen Lage nie genutzt werden konnten, aber dennoch einen hohen ökologischen Wert aufweisen, sollen möglichst „offen gehalten“ werden. Diese Flächen erhalten den Code NFA3. Insgesamt sind es 4 Objekte (Anhang 7). Die Offenhaltung wird durch den Forstdienst geregelt.

Die **beweideten Flachmoore** (NFB) nahmen um 596 Aren zu, da im Sömmerungsgebiet einige beweidete Flachmoore in der alten Schutzverordnung entweder als Magerweide oder als unbeweidete Flachmoore (im Beschrieb aber als beweidet deklariert) klassifiziert waren. Die Anzahl der Objekte erhöhte sich um 21 auf 35 Objekte, davon sind 5 Objekte neu (Anhang 8) und 15 Objekte haben einen Typwechsel zu NFB erfahren (häufig von NTB auf NFB).

Bei den **Hoch- und Übergangsmooren** (HUeM) wurden aus ökologischen Gründen die grossflächigen Hochmooranflüge in den Flachmoorkomplexen separat erfasst (+ 19 Objekte, Anhang 9). Dabei wurde auch beim Aufwertungsprojekt Hüttenbüel (ML132) die offene Hochmoorfläche mit dem Objekt HUeM201 erweitert. Zukünftig wird diese Fläche offengehalten. Die Hochmoorkategorie HUeM erhöhte sich somit um 546 Aren auf gesamt 1378 Aren. Das Objekt HUeM4 (früher HM3) wurde aus dem Inventar entlassen, da dort keine Hochmoorvegetation auffindbar war (es handelt sich höchst wahrscheinlich um einen GIS-Fehler).

Gesamthalt haben die zu schützenden Feuchtstandorte um 459 Aren zugenommen.



Aufwertungsprojekt Hüttenbüel, Charakterart Sonnentau, Hochmoor Chellen

Die Anzahl der **Magerwiesen** (NTA) reduzierte sich um 9 Objekte auf 66 Objekte, die Fläche erhöhte sich jedoch um 292 Aren, da gewisse Objekte vergrössert wurden. Die Gründe der Reduktion der Objektzahl liegen u.a. im Typwechsel. Rücheflächen, die vorher als NTA geführt wurden, wurden nun im Einzelfall zu Flachmooren NFA umdeklariert oder sie wurden aufgrund der zu geringen Schutzwürdigkeit entlassen (10 Objekte wurden entlassen, siehe dazu Anhang 10; 10 Objekte wurden neu aufgenommen, siehe dazu Anhang 11). Die Magerwiesen-Standorte, die aufgrund ihrer Lage (zu steil und gefährlich) nicht genutzt werden können, erhalten analog den Flachmooren die Kategorie „Offenhaltung“ NTA3 (1 Objekt, NTA240). Auch bei diesen soll möglichst periodisch der Verbuschung/Verwaldung entgegengewirkt werden.



Beispiele wertvoller Magerwiesenstandorte im Platten, Lüpferwil und Nestel

Die Fläche der **Magerweiden** (NTB) hat abgenommen. Hierzu trägt insbesondere die starke Reduktion der Magerweide am Regelstein (Objekt NTB200) bei. In der alten SVO wurde zu grosszügig der gesamte Alpbereich unterhalb des Regelsteins unter Schutz gestellt. Bei der Feldbegehung konnte diese Flächenausdehnung nicht nachvollzogen werden. Sie zeigte grösstenteils den Charakter einer normalen Alpweide mit einem gewöhnlichen Artengefüge, das im ganzen Sömmerungsgebiet von Ebnat-Kappel anzutreffen ist. Eine Begründung als schützenswerte Magerweide in dieser Grösse kann nicht erbracht werden. Auch bei weiteren Objekten konnte die Ausweisung der Magerweiden in der alten SVO nicht immer nachvollzogen werden. Den 5 entlassenen Objekten (Anhang 12) konnten 3 Neuaufnahmen gegenübergestellt werden (Anhang 13). Einige NTB erfuhren einen Typenwechsel zu NFB. Die Fläche der geschützten Magerweiden wurde somit um 936 Aren reduziert. Insgesamt verringert sich die Anzahl NTB um 6 Objekte auf jetzt 18.



Typische Magerweidestandorte am Rappenberg, Tanzboden und Schlattegg

Fehlende **Pufferzonen** wurden ergänzt, die bestehenden überprüft. Dabei wurde zwischen lokalen und nationalen resp. regionalen Objekten unterschieden. Die Pufferzonen der nationalen und regionalen Objekte wurden mit dem BAFU-Schlüssel überprüft. Die Fläche der Pufferzonen erhöht sich um 100 Aren. Problemfälle wurden mit den Bewirtschaftern vor Ort besprochen und bereinigt.

**Biotope** (BioT) wurden in der vormaligen Schutzverordnung nicht erfasst, ausser der Eichweiher, der z.B. unter FM252 geführt wurde. Da in den vergangenen Jahren diverse Aufwertungsprojekte für Tümpel und Weiher in der Gemeinde durchgeführt wurden, sind diese nun in der Kategorie Biotope aufgeführt. Es handelt sich um wertvolle Amphibien-Laichgebiete wie z.B. die Tümpel im ehemaligen Steinbruch Gstattlig. Insgesamt wurden 6 Biotope mit einer Gesamtfläche von 90 Aren ausgeschieden (Anhang 14). Diese sollten periodisch unterhalten werden.



Typische Biotope: Feissenbrunnen, Eichweiher und Steinbruch Gstattlig

#### 4.6 Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Lebhäg, Hecken, Feld- und Ufergehölze

Das Inventar der markanten **Einzelbäume** umfasst die schutzwürdigen Exemplare in der Gemeinde. Sie prägen das Landschaftsbild besonders. Das bisher vorhandene Inventar war lückig und unvollständig. In Zusammenarbeit mit der Kommission wurden die wichtigsten Einzelbäume in der Gemeinde aufgenommen. Dabei wurde darauf geachtet, dass potenziell abgehende Eschen und gebäudenaher / sicherheitsgefährdende Hoflinden nicht in das Inventar aufgenommen wurden.

Insgesamt wurden neu 92 Einzelbäume inventarisiert, gegenüber 43 Einzelbäumen der gültigen Schutzverordnung. Das ist eine Zunahme um 49 Objekte. Wenige Einzelbäume (10) entsprachen nicht den heutigen Kriterien oder waren nicht mehr vorhanden (Anhang 20). Durch die Vielzahl neuer Objekte (49 Einzelbäume, plus 10 Ersatzbäume; Anhang 19) ist eine Kompensation mehr als erfüllt. Ein Baum wurde nach der Inventarisierung 2016 gefällt und muss ersetzt werden (EBG35, Anhang 21).



Markante Einzelbäume, Ahorn Udermüslen, Schulhauslinde Ebnat, Ahorn Hüsliberg

Das Obertoggenburg und insbesondere Ebnat-Kappel ist durch zahlreiche **Hecken, Ufergehölze und Lebhäg** geprägt. Sie charakterisieren neben den Mooren das Landschaftsbild und bilden wichtige Vernetzungselemente gerade in den intensiver genutzten Landschaftskammern. Zudem erfüllen sie, je nach Ausprägung, vielfältige ökologi-

sche Funktionen. Typisch sind die einreihigen Lebhäg, die idealerweise abschnittsweise auf den Stock (ca. 0.5 - 1m) gesetzt werden. Viele in der Schutzverordnung deklarierte Hecken sind einreihige Lebhäg. Sie werden von der Lokalbevölkerung auch als Studehag oder Hecke bezeichnet.

Um dieser Begriffsvielfalt Einheit zu gebieten, wurden die Hecken- und Ufergehölze gemäss folgenden Kriterien unterschieden:

- Einreihige Lebhäg, welche typisch für das Obertoggenburg sind. Meist artenarm, häufig aus Esche und Hasel bestehend. Werden regelmässig abschnittsweise geschnitten. Neben wichtigen Vernetzungsfunktionen habe sie besonders einen kulturlandschaftlichen Wert.
- breitere (2–3-reihige) Strauchhecken, i. d. Regel artenreich und wichtige Vernetzungs- und Brutbiotope.
- Baumreihen und -hecken. Vorwiegend aus Waldbäumen bestehende einreihige Gehölzstreifen.
- Typische Ufergehölze entlang von Bächen und Rinnsalen. Werden abschnittsweise gepflegt und teilweise auf den Stock gesetzt.

Wie schon in Kap. 3.3 angesprochen, war das Heckeninventar der Gemeinde unvollständig und sehr ungenau. Mit dem neuen Inventar sind alle relevanten Gehölze dokumentiert. Die Länge der geschützten Hecken wurde verdoppelt. Gesamthaft wurden 389 lineare Objekte wie Lebhäg, Hecken, Ufergehölze und 2 Baumreihen mit einer Gesamtlänge von 38.7 km kartiert, gegenüber den 189 Objekten und 19.3 km Länge der alten Schutzverordnung. Auf eine detaillierte Analyse der Unterschiede wird hier verzichtet und auf das Inventar verwiesen. Verstösse und Abweichungen wurden protokolliert und in der Umwelt- und Naturschutzkommission besprochen. Insgesamt können 18 Objekte als verkürzt oder entfernt betrachtet werden. Diese sind im Anhang 15 aufgeführt. Je nach Situation wurde auf Wiederanpflanzung oder Ersatz durch Alternativobjekte entschieden. Einzelne Hecken gelten heute (und auch damals schon) als Waldfläche und wurden aus dem Schutz entlassen; andere Hecken waren nie vorhanden (siehe Anhang 16 und 17).

25 flächige **Feldgehölze** wurden als schützenswert bezeichnet. Sie unterstehen nicht dem Waldgesetz und bilden wichtige ökologische Rückzugsräume auf den offenen Landwirtschaftsflächen. In der alten Schutzverordnung waren keine Feldgehölze ausgeschrieben.



Typischer Lebhäg, artenreiche Hecke und artenreiches Feldgehölz (Tobel, Sonnenhalb)

#### 4.7 Trockenmauern

Ebnat-Kappel verfügt über diverse Trockensteinmauern die sich besonders im Übergang von der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Alpgebiet, aber auch direkt im Alpgebiet konzentrieren. Wenige Trockenmauern und auch deren Reste finden sich im Bereich des Talbodens. Erfasst wurden Trockenmauern, die in ihrer Ausprägung noch als Mauer wahrgenommen werden. Im Wissen, dass ihre Hag-Funktion schon seit einiger Zeit nicht mehr erfüllt wird, gelten sie dennoch als Zeugen früherer Besitzes- und Nutzungsverhältnissen. Gegenüber der vormaligen Schutzverordnung wurden 20 Objekte zusätzlich erfasst und in die neue Schutzverordnung aufgenommen (Anhang 18, zusätzlich 2 Objekte mit Typwechsel). Die Gesamtlänge erhöhte sich von 2.8 km auf 3.99 km Trockenmauern.



Beispiele einzelner Trockenmauern in verschiedenem Erhaltungszustand

#### 4.8 Geotopschutzgebiete- und objekte

Geotope sind Bestandteile der Landschaft, an welchen die Geschichte der Erde sowie die Entwicklung des Lebens und des Klimas besonders deutlich ablesbar sind. Darunter fallen gut sichtbare Aufschlüsse von Gesteinsformationen, Fossil- und Mineralbestände oder landschaftlich bemerkenswerte Geländeformen.

Geotope von kantonaler (potenziell nationaler sowie regionaler) Bedeutung sind im kantonalen Richtplan bezeichnet und über die kommunalen Schutzverordnungen einem entsprechenden Schutz zu unterstellen. Insbesondere sind Massnahmen, die den Bestand der Geotope oder ihre natürliche Weiterentwicklung beeinträchtigen, untersagt. Dazu gehören speziell Geländeeingriffe sowie Massnahmen, die eine Veränderung des Wasserhaushaltes zur Folge haben.

Ebnat-Kappel verfügt über eine grössere Anzahl an Geotopschutzgebieten lokaler Ausprägung (67 Objekte, 2 Gebiete mit Dolinen wurden ergänzt; Anhang 22). Die Gebiete entsprechen in ihrer Abgrenzung weitgehend der bisher bestehenden Schutzverordnung Ebnat-Kappel und wurden nur den realen Geländeformen angepasst. Zudem wurden 6 lokale Geotop-Einzelobjekte übernommen und zwei ergänzt (Anhang 22), die punktuelle Besonderheiten umfassen. Als kantonale Geotopschutzgebiete sind der Chüeboden und der Bereich Speer auszuweisen sowie die drei Referenzlokalitäten Steinbruch Gstaltlig (neu als Fläche), Treppe/Thurfer und Treppe/Wintersberg (als Einzelobjekte). Insgesamt sind 8 Geotop-Einzelobjekte inventarisiert.



Geotopeinzelobjekt Treppe, Steinbruch Gstaltlig, lokales Objekt Huetten

#### 4.9 Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete dienen dem Erhalt vielfältiger und charakteristischer Landschaftsräume mit ihren landschaftsprägenden Elementen. Gleichzeitig sollen in diesen Gebieten auch Grundanforderungen an die Einpassung von Bauten gestellt werden. Die Gebiete der bisherigen Schutzverordnung wurden übernommen und in einigen wenigen Bereichen ergänzt (vorab im Gebiet Ganten-Eich-Mettlenweg). Die BLN- und ML-Gebiete von nationaler Bedeutung sind in diesen Perimetern enthalten.



Landschaftsschutzgebiete Schwand, Blomberg, Ganten-Eich

#### 4.10 Moorlandschaften

Die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sind einmalige und unersetzliche Landschaften die zu den seltensten, schönsten und für die Natur wertvollsten Gebieten der Schweiz gehören. Sie sind Lebensräume vieler geschützter Pflanzen und Tiere. Für die Gemeinde Ebnat-Kappel wurden die rechtsgültigen Moorlandschaftsperimeter übernommen. So liegen Teile der Moorlandschaften Chellen ML66, Unterer Hüttenbüel ML132, und Wolzenalp ML59 auf dem Gemeindegebiet von Ebnat-Kappel. Die Moorlandschaft Wolzenalp ist nur ganz am Rande tangiert.

#### 4.11 Lebensräume (Kerngebiete, Schongebiete, Gewässer)

Die Lebensräume haben den Zweck, seltene Tier- und Pflanzenarten vor Störungen zu schützen. Die Lebensräume basieren weitgehend auf dem kantonalen Richtplan und wurden nur geringfügig geometrisch angepasst. Man unterscheidet bei den Lebensräumen zwischen Lebensraum Kerngebieten mit grösseren Einschränkungen und Lebensraum Schongebieten mit geringeren Einschränkungen für den Menschen. Der Lebensraum Gewässer/Auen dient dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten im und am Gewässer. Dabei sind insbesondere die natürlichen Gewässerabschnitte der Thur ab Ebnat-Kappel aufwärts und Abschnitte des Steinenbachs im Steintal zu nennen. Die im Salomonstempel bestehende Langlaufloipe wird neu im Plan als ‚erlaubter Korridor für Wintersport‘ aufgeführt. In diesem Korridor sind Wintersport-Aktivitäten wie Langlauf und Schneeschuhwandern erlaubt.



Lebensraumkerngebiet Salomonstempel, Lebensraumschongebiet Allmeindswald, Lebensraum Gewässer (Thurabschnitt)

#### 4.12 Wildruhezonen

Wildtiere brauchen Rückzugsgebiete, in welchen sie nicht gestört werden. Wildruhezonen sind ein Instrument, um solche Rückzugsgebiete zu sichern. In der bisherigen Schutzverordnung von Ebnat-Kappel waren unter der Bezeichnung ‚Gebiete mit besonderen Vorschriften‘ drei für die Wildtiere wichtige Gebiete bezeichnet (Regelstein, Tanzboden und Allmeindswald). Diese wurden nur durch minimale geometrische Korrekturen angepasst. Vielfach sind diese Gebiete, neu als Wildruhezonen benannt, mit den schützenswerten Lebensräumen deckungsgleich. In der Wildruhezone Regelstein sind zudem zahlreiche Hinweistafeln mit Verhaltensregeln aufgestellt. Die winterliche Ruhezeit wurde auf die parallel ebenfalls in Überarbeitung befindliche Schutzverordnung Wattwil abgestimmt und für den Zeitraum vom 15. Dezember bis 15. April festgelegt. Von dieser Regelung ausgenommen sind auf dem Schutzverordnungsplan speziell gekennzeichnete Routen.

#### 4.13 Schutzkategorien ohne Objekte

Folgende weitere Schutzkategorien wurden überprüft, aber keine Objekte für die neue Schutzverordnung vorgeschlagen:

- Fledermausquartiere
- Auenschutzgebiete
- Baumschutzgebiete
- Rückführungsflächen.

---

### 5 Vorliegende Planungsinstrumente

Als Ergebnis der Arbeiten liegen vor:

- Inventar Kulturgüterschutz;
- Inventar Naturschutzgebiete;
- Inventar Baum- und Heckenschutz;
- Inventar Trockenmauern;
- Inventar Geotopschutzgebiete;
- Schutzverordnungsplan, M 1:10'000;
- Schutzverordnungstext;
- Schutzobjektverzeichnisse;
- Planungsbericht.

---

### 6 Information und Mitwirkung

Betroffene Grundeigentümer, die neu von Schutzmassnahmen betroffen sind, wurden von Fall zu Fall bereits während der Inventarisierung miteinbezogen. Die Öffentlichkeit wurde mittels Medienberichte informiert. Die Unterlagen wurden zudem einer öffentlichen Vernehmlassung unterstellt (Ergebnis siehe unter Kapitel 8 dieses Berichtes).

---

## 7 Vorprüfung

Der Inventarentwurf wurde mit den kantonalen Amtsstellen der Denkmalpflege sowie Natur, Jagd und Fischerei teilweise vorbesprochen. Aus diesen Gesprächen resultierten verschiedene Anpassungen und Ergänzungen.

Nach erfolgter Umsetzung der Inventarresultate in die eigentlichen Schutzverordnungsinstrumente hat der Gemeinderat Ebnat-Kappel das Gesamtpaket der Schutzverordnung zur offiziellen Vorprüfung verabschiedet. Die Unterlagen zur Schutzverordnung Ebnat-Kappel wurden dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Anfang September 2018 zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Vorprüfungsbericht vom 18. Dezember 2019 nimmt das Amt für Geoinformation und Raumentwicklung Stellung zu den eingereichten Unterlagen der Schutzverordnung. Insgesamt kommt das Amt im Bericht zum Schluss, dass die Schutzverordnung genehmigungsfähig ist, allerdings vorbehältlich verschiedener Ergänzungen und Anpassungen in Detailfragen und -einstufungen. Diese Anpassungen und Ergänzungen wurden wiederum in Absprache mit den beiden inhaltlich am stärksten involvierten Amtsstellen der Denkmalpflege (Moritz Flury) sowie Natur, Jagd und Fischerei (Erich Fischer) vorgenommen.

Alle in der Vorprüfung verlangten formellen und redaktionellen Anpassungen (insbesondere den Schutzverordnungstext betreffend) wurden vorgenommen. Auch die Plandarstellung wurde bestmöglich optimiert.

---

## 8 Öffentliche Mitwirkung

Die Bevölkerung wurde im September 2020 zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen. Die Schutzverordnungsinstrumente konnten entweder auf der Webseite der Gemeinde oder im Gemeindehaus eingesehen werden. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum für persönliche Fragen Gesprächsmöglichkeiten mit den zuständigen Gemeindevertretern angeboten.

Im Rahmen der Mitwirkungsfrist gingen 9 schriftliche Eingaben ein. Auf die Anliegen konnte vereinzelt eingetreten werden, was in der Überarbeitung der Schutzverordnungsinstrumente zu kleineren Anpassungen führte (Inventarinhalte, Abgrenzungen). Verschiedene Eingaben betrafen Thematiken, die in anderen (übergeordneten) Erlassen geregelt und nicht Gegenstand der kommunalen Schutzverordnung sind. In wenigen Fällen mussten die formulierten Forderungen zurückgewiesen werden. Die eingegangenen Eingaben wurden alle schriftlich beantwortet.

## 9 Öffentliche Auflage

Die Schutzverordnung mit den damit verbundenen Aufhebungen der Bestimmungen zu den Ortsbildschutzgebieten und zu den Kultureinzelobjekten im Zonenplan von 1992 sowie im Baureglement von 2007 (BauR Art. 35 und 36) wurden vom 3. März 2023 bis und mit 3. April 2023 öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen 15 Einsprachen ein. 1 Einsprache wurde aufgrund der anschliessenden Gespräche wieder zurückgezogen, 1 weitere Einsprache ist Gegenstand eines parallel bereits laufenden Rechtsverfahrens und wird im entsprechenden Kontext weiter behandelt. Von den übrigen Einsprachen betrafen 2 Einsprachen die Erweiterung der Landschaftsschutzgebiete LS 2 im Wintersberg und LS 3 im Brandholz. In diesen beiden Fällen entschied sich der Gemeinderat, nach entsprechenden Gesprächen mit den Einsprechern und nach Abwägen der verschiedenen Gesichtspunkte, auf die Erweiterungen zu verzichten.

Die übrigen Einsprachen betrafen Festlegungen im engeren Sinne des Naturschutzes, davon stammten 10 Einsprachen von Privatpersonen und 1 Einsprache wurde von Pro Natura erhoben. Alle Einsprachen von Seiten der Privatpersonen wurden mit den Betroffenen bei Feldbegehungen und in Einzelgesprächen behandelt. Die umfangreiche Einsprache von Pro Natura wurde im Rahmen von mehreren Treffen und Sitzungen behandelt. Insbesondere die Thematik der ausgeschiedenen Pufferzonen musste aufgrund einer Anpassung der Vorgaben durch den Kanton St. Gallen nochmals überarbeitet werden. Die zwischenzeitlich ebenfalls aktualisierten Walddaten führten zudem zu verschiedenen Anpassungen bei der Heckenausscheidung.

Bis auf einen Fall mit Zusammenhang mit Pufferzonen konnten für alle Einsprachepunkte mit den Betroffenen und Einsprechern Lösungen gefunden werden.

Folgende Anpassungen / Änderungen wurden, zusammengefasst, im Hinblick auf eine zweite Auflage der Schutzverordnung im Teil Natur- und Landschaftsschutz vorgenommen:

### **Pufferzonen**

Die von Pro Natura beanstandeten Pufferzonen der regionalen und nationalen Objekte wurden mit dem nationalen Pufferzonenschlüssel überprüft und angepasst (Ausnahme NFA333). Die Bewirtschafter wurden entsprechend informiert.

### **Rückführungsflächen**

Die Nichtberücksichtigung der Rückführungsflächen wurde von Pro Natura nach eingehender Dokumentation und Beweisführung akzeptiert.

### **Entlassene Schutzgebiete**

Der Forderung von Pro Natura nach der Wiederaufnahme entlassener Schutzgebiete konnte entsprochen werden (durch Wiederaufnahme oder Ersatzmassnahmen).

### **Entlassene Hecken**

Diverse Hecken wurden entlassen, da sie zum Aufnahmezeitpunkt als Wald deklariert waren. Die zwischenzeitliche Aktualisierung der Walddaten des Kantonsforstamtes führte dazu, dass diese Gehölze wieder aus dem Waldverbund entlassen wurden. Somit wurden verschiedene Hecken auch wieder Teil der Schutzverordnung.

Festgestellte Teilerstörungen oder komplette Entfernungen werden durch Ersatzmassnahmen und Neuanpflanzungen kompensiert. Hier konnte einvernehmlich eine Lösung mit Pro Natura und den beteiligten Bewirtschaftern und Grundeigentümern gefunden werden.

#### **Lebensraum Gewässer**

Der Perimeter des Lebensraumes Gewässer (entlang der Thur und entlang des Steintaler Baches) wurde erweitert. Für die Festlegung der neuen Abgrenzung wurde die Geometrie im kantonalen Richtplan als Ausgangslage verwendet. Dabei wurde aber darauf geachtet, dass wo immer möglich und sinnvoll klar definierte räumliche Elemente die Begrenzung bilden (Bestockung, Wege, Parzellengrenzen etc.).

Da die Überarbeitung der Schutzverordnung aufgrund der Einsprachen insgesamt zu einer Vielzahl kleiner und grosser Veränderungen der Schutzobjekte führte, entschied sich der Gemeinderat für eine zweite Auflage des gesamten Teils Natur- und Landschaftschutz der Schutzverordnung. Die entsprechend gekennzeichneten Unterlagen werden wiederum während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

---

### **10 Fakultatives Referendum betreffend Aufhebung Schutzbestimmungen Zonenplan und Baureglement**

Die Aufhebung der Schutzbestimmungen in Zonenplan und Baureglement unterstehen zusätzlich dem fakultativen Referendum.

---

### **11 Genehmigung**

Die Planungsinstrumente treten mit der Genehmigung durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen in Rechtskraft. Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Die vorliegende Schutzverordnung ersetzt die Schutzverordnung Ebnat-Kappel vom 19.03.2001. Gleichzeitig werden die bisherigen Bestimmungen zu den Ortsbildschutzgebieten und zu den Kultureinzelobjekten im Zonenplan von 1992 sowie im Baureglement von 2007 (BauR Art. 35 und Art. 36) aufgehoben.

---

### **Anhang**

Anhänge 1 – 22 gemäss Querverweisen im Planungsbericht, Kapitel 4.5 bis 4.8

Anhang 1: Beispiel Objektblatt „Einzelbaum“

**Inventar - Schutzverordnung Ebnat-Kappel**

**Objekt: EBG46**

Baum- und Heckenschutz

Einzelbaum, Baumgruppe, Gehölz

Einzelbaum

Flurname: Gieselbach

Koordinaten: 2728768 / 1235383

Feldbegehung: 01.11.2016

Parzelle(n): 2213

**Beschreibung:**

Linde in Kuppenlage oberhalb Magerwiese. Sitzbank nebenan.

**Zustand:**

gut



**Anhang 2: Kategorien Beeinträchtigungen und Gefährdungen****Allgemein:**

Kategorie	Charakterisierung über die Fläche
keine	Merkmal nicht vorhanden, kein Handlungsbedarf
gering	Merkmal kaum ausgeprägt, hat fast keinen bis nur geringen Einfluss auf das Objekt, Handlungsbedarf nicht zwingend, allenfalls besteht kleinräumig Handlungsbedarf
mittel	Merkmal ist vorhanden und sichtbar. Ausprägung diffus vorhanden, Handlungsbedarf in Teilbereichen sinnvoll.
stark	Merkmal gut sichtbar und dominierend. Handlungsbedarf je nach Merkmal kurz- bis mittelfristig vorhanden.

**Beschattung:**

Kategorie	Charakterisierung über die Fläche
keine	Kaum bis keine schattenwerfenden Strukturen
gering	Objekt geringfügig i.d.R. an den Randlagen im Tagesverlauf beschattet, mehrheitlich besonnt
mittel	Ca. 1/3 mehrheitlich im Tagesverlauf schattig
stark	Über die Hälfte mehrheitlich im Tagesverlauf schattig

**Verbuschung:**

Kategorie	Charakterisierung über die Fläche
keine	keine Gehölzstrukturen vorhanden
gering	Vereinzelte Gehölaufkommen die durch den jährlichen Schnitt entfernt werden. Sporadische Gehölzstrukturen.
mittel	Ca. 1/3 der Fläche mit Gehölzen und Büschen bestanden
stark	Über ein Drittel der Fläche vom Objekt ist mit Gehölzen und Gebüsch bestanden, eine typische Streunutzung ist in Teilbereich nicht mehr möglich. Eine Nutzung hat schon länger nicht mehr stattgefunden.

**Nährstoffeinflüsse:**

Kategorie	Charakterisierung über die Fläche
keine	Keine negativen Nährstoffeinflüsse erkennbar
gering	Vereinzelte Anzeichen von Nährstoffeinflüssen z.B. durch lokale Hochstaudenvorkommen oder Vorkommen von Fettwiesen-Arten.
mittel	Ca. 1/3 der Fläche mit Nährstoffzeigern durchmischt.
stark	Über ein Drittel der Fläche mit vielen Hochstauden und/oder Fettwiesenarten.

**Verschilfung:**

Kategorie	Charakterisierung über die Fläche	Ausnahmen
keine	Keine Verschilfung erkennbar	
gering	Vereinzelte Schilfhalme lokal vorhanden	Randgesellschaften der Tümpel und Weiher
mittel	Ca. 1/3 der Fläche mit Schilf bestanden, Dichte ca. 1 – 10 Halme pro qm.	Randgesellschaften der Tümpel und Weiher
stark	In der Fläche kommt mehrheitlich Schilf auf. Dichte über 10 Halme pro qm.	Randgesellschaften der Tümpel und Weiher

**Neophyten:**

Kategorie	Charakterisierung über die Fläche
keine	keine Neophyten vorhanden
gering	Einzelne Neophyten im Objekt vorhanden
mittel	Neophyten in 1/3 der Flächen vorhanden
stark	Neophyten kommen flächendeckend vor. Grosser und akuter Handlungsbedarf

**Anhang 3: Bilanz zwischen bestehender rechtskräftiger SVO und neuer SVO**

Schutzobjekte	Anzahl Objekte rechtskräftige SVO	Fläche (Are)/ Länge (km) Objekte rechtskräftige SVO	Anzahl Objekte neue SVO	Fläche (Are)/ Länge (km) Objekte neue SVO	Anzahl neuer Objekte	Anzahl zu entlassende Objekte	Bilanz (Are/ Km/ Anzahl)	Gründe (mehrheitlich)
Biotop (Biot)	0		6	90	4		+90	Weiherr separiert oder vorher NFA (Eichweiherr ) und Steinbruch Gstallig
Hoch- und Übergangsmoore (HUeM)	16	832	35	1378	20	1	+546	grossflächige wichtige Hochmooranflüge ausgeschieden
Flachmoore nicht beweidet (NFA / NFA2 / NFA3)	282	15558	314	14876	42	16	-682	Typwechsel (-HUeM, -NFB, -NTA), Verwaltung, Anzahl nicht genau vergleichbar (Aufteilung von grossen Objekten)
Flachmoore beweidet (NFB)	14	2012	35	2608	5		+596	Typwechsel (+NFA, +NTB)
Mager- und Trockenwiesen (NTA, NTA3)	75	2221	66	2513	10	10	+292	Typwechsel (NFA)
Magerweiden (NTB)	24	1928	18	992	3	5	-936	Typwechsel (-NFB, -HUeM), starke Reduktion NTB200
Pufferzonen (UB)	245	3297	268	3397	63	2	+100	fehlende Pufferzonen ergänzt
Einzelbäume (EBG)	43		92		56	10	+52	Ausweitung des Inventars
Hecken/Ufergehölze (HFUG)	189	19,3 km	389	38,7 km	261	7	+19,4 km	konsequente Kartierung über die ganze Gemeinde, Verdopplung der Länge
Baumreihe (BA)			2	0,16 km	2		+0,16 km	Neue Kategorie
Trockenmauern (TM)	10	2,8 km	30	3,99 km	18	1	+1,2 km	Ausweitung des Inventars
Feldgehölze (FG)	0		25	71	25		+71	neue flächige Ausscheidung
Geotopschutzgebiete (GeoS)	65		67		2		+2	neue Dolinenfelder
Geotopeinzelobjekte (Geo)	6		8		3	1	+2	Steinbruch Gstallig als Fläche ausgeschieden, mit kant. Inventar ergänzt

**Anhang 4: Zu entlassende/verkleinerte Flachmoore NFA**

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung/Entlassungsgrund
NFA7	FM2	NFA	Mösli	531	entlassen	Fettwiese am Waldrand mit etwas Flatterbinse. Entlassen, nicht vorhanden, sehr klein. Schutzstatus nicht nachvollziehbar, bereits im alten Inventar als qualitativ schlecht erfasst, wahrscheinlich bereits dort kein Flachmoor.
NFA9	FM8	NFA	Büelhölzli	506	entlassen	Kleinflächige schattige Waldbucht mit Hochstaudenanteil. Aus SVO entlassen, da sehr kleinflächig und geringer Hochstaudenanteil.
NFA43	FM51	NFA	Büchel	413	entlassen	Am verbuschende Waldlichtung mit Hochstaudenanteil. Aufgrund der geringen Qualität und der mässigen Feuchtigkeit des Bodens aus der SVO entlassen.
NFA56	FM41	NFA	Hell	416	entlassen	Wiese mit Hochstaudenanteil in extrem schattiger Waldnische. Aufgrund der geringen Qualität und der mässigen Feuchtigkeit des Bodens aus der SVO entlassen.
NFA65	FM32	NFA	Schwand	2249	entlassen	Beweideter etwas feuchter Bereich in Rinne unter Wasserfassung mit geringem Hochstaudenanteil. Wasserfassung war zum Zeitpunkt der Erarbeitung der alten Schutzverordnung bereits vorhanden, es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Fläche seit dann verändert hat.
NFA69	FM39	NFA	Nassschwendi	3048	verkleinern	Beim Bereich gegen Nordosten handelt es sich um eine, gemäss Artenaufnahme, nicht schützenswerte, extensiv genutzte Wiese, welche spät gemäht wird. Kein ausreichendes Artenspektrum für eine Flachmoorzuordnung. Gemäss historischem Luftbildvergleich nie als Streue genutzt.
NFA112	FM80	NFA	Fuchsfallen	2563	entlassen	Hochstaudenried in Graben am Rand des Allmeindswald. Hochstaudenriedbereich beschränkt sich auf ca. 1.5m entlang des Grabens (sehr schmal) und qualitativ nicht ausreichend.
NFA134	FM97	NFA	Rappenberg	2305	entlassen	Stark verschliffenes Waldried in Rutschhang. Qualitativ unzureichend.
NFA200	FM273	NFA	Oberhüttenbüel	849	entlassen	Lichtung im Wald mit geringem Hochstaudenanteil. Wurde bereits im FOEN-Inventar nicht mehr inventarisiert (nat. FM170). Es handelt sich um eine offene Waldfläche (DG > 20%), nicht um ein Flachmoor, daher soll die Fläche aus der Schutzverordnung entlassen werden.
NFA239	FM236	NFA2	Baechentobel	859	entlassen	Nicht bewirtschaftetes kleines Hochstaudenried in schattiger Waldlichtung ohne Zufahrt. Es handelt sich um Wald.

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung/Entlassungsgrund
NFA240, südlicher Abschnitt	FM235	NFA	Unterbächen	859	verkleinern	Zipfel gegen Süden in alter SVO ist komplett verwaldet mit Heidelbeeren. Steil und schattig. Bereits im FOEN-Inventar wurden diese Zipfel nicht mehr kartiert.
NFA215	FM265	NFA	Aueli	868	entlassen	Stark abfallender Hang mit Adlerfarn, Himbeeren und etwas Hochstauden (Kohldistel, Mädesüss und Sumpf-Dotterblume). Nicht bewirtschaftbar. Kein Moor.
NFA366	FM167	NFA	Legboden	1026	entlassen	Verwaldende minderwertige Hochstaudenflur in Waldlichtung durch Bewirtschaftungsweg in zwei Teile getrennt. Wegen geringer Qualität, kleiner Fläche und schwieriger Bewirtschaftung aus SVO entlassen (ehemals nat. FM 922). Bereits im Inventar der alten SVO wurde der östliche Teil gegen den Bach als nicht mähbar klassiert (coupiert und bestockt).
NFA368	FM169	NFA	Legboden	1015	entlassen	Hochstaudenried in Waldbucht. Aufgrund geringer Ausdehnung, Verbuschung und geringer Qualität aus SVO entlassen.
NFA378	FM298	NFA2	Chalberweidli	892	entlassen	Nicht vorhanden. Wald. Wahrscheinlich geometrischer Fehler in alter SVO, wird auch nicht im Inventar aufgeführt.
NFA387	FM190	NFA	Ruchweid	925	entlassen	Feuchte Magerwiese mit Hochstaudenanteil am Hang am Waldrand. Aufgrund Artenzusammensetzung aus SVO entlassen.
NFA393	FM188	NFA	Schwantlen	806	entlassen	Kleiner beweideter feuchter Bereich angrenzend an Flachmoor mit Hochstaudenanteil. Aus SVO entlassen, da sehr klein und artenarm.

**Anhang 5: Neu aufgenommene Flachmoore NFA**

Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NFA3	NFA	Juggen	499	neu	Hochstaudenried am Hang unterhalb kleinem Wäldchen. Brombeeren von Lebhag im Südosten einwachsend.
NFA6	NFA	Möslì	534	neu	Hochstaudenried am Hang mit Davallseggenriedanteil.
NFA12	NFA	Gielen	450	neu	Davallseggenried am Hang Richtung Bachtobel. Hochstauden am Rand.
NFA31	NFA	Brand	448	neu	Hochstaudenried entlang Wald, Ausläufer des Flachmoorsystems Salomonstempel.
NFA47	NFA	Brand-Hüsli-berg	415	neu	Hochstaudenried am Hang mit Davallseggenanteil.
NFA49	NFA	Brand	415	neu	Saures Kleinseggenried mit Hochstaudenanteil am Waldrand mit etwas trockenerer Kuppe im Südwesten.
NFA54	NFA	Hell	416	neu	Hochstaudenried mit Pfeifengraswiesenanteil an Böschung gegen Graben. Kleiner Davallseggenriedbereich im zentralen nördlichen Teil.
NFA61	NFA	Schwand	502	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil am Hang in Waldlichtung.
NFA62	NFA	Schwand	502	neu	Hochstaudenried am Hang in Waldbucht. Etwas Adlerfarn am Rand.
NFA63	NFA	Schwand	2450	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil. Wasserfassung am westlichen Rand. Adlerfarn am Waldrand.
NFA83	NFA	Bitzi	2483	neu	Davallseggenried am Rand des Allmeindswald. Hochstauden am Rand und Richtung Osten.
NFA102	NFA	Beeriboden	2481	neu	Hochstaudenried am Hang mit Davallseggenriedbereichen an Quellaufstössen in Waldlichtung in Allmeindswald.
NFA113	NFA	Fuchsfallen	2563	neu	Saures Kleinseggenried mit Hochmooranflug. Am Rand etwas Hochstauden.
NFA121	NFA	Riet	2555,2568	neu	Ried in Mulde zwischen zwei Nagelfluhrippen.
NFA127	NFA	Schüririet	2481	neu	Hochstaudenried im Allmeindswald.

Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NFA129	NFA	Rellen	2532,2550	neu	Davallseggenried am Hang am Rand des Allmeindswald. Schmales Bord gegen Weg im Nordosten Magerwiesencharakter.
NFA130	NFA	Hinterer Runkel	2481	neu	Davallseggenried in Waldlichtung. Hochstauden am Rand und im Zipfel gegen Norden.
NFA218	NFA	Obergirlen	848	neu	Kleines ausgezäuntes Hochstaudenried im Sömmerungsgebiet.
NFA219	NFA	Unergirlen	845	neu	Hochstaudenried im Wald entlang Graben.
NFA242	NFA	Böcheli	814	neu	Grosses Hochstaudenried am Waldrand.
NFA243	NFA	Udermüslen	817	neu	Hochstaudenried in Waldlichtung. Adlerfarn am nördlichen Waldrand.
NFA258	NFA	Dicken	794, 800	neu	Kleines Davallseggenried
NFA263	NFA	Egg	768	neu	Kleine Hochstaudenflur mit Davallseggenriedanteil am Hang. Wasserfassung am östlichen Rand.
NFA269	NFA	Büchel	740	neu	Davallseggenried mit Hochstaudenanteil in Mulde.
NFA270	NFA	Büchel	740	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil in Mulde.
NFA299	NFA	Höögli	2776	neu	Hochstaudenried am Hang mit zwei Davallseggenriedbereichen im unteren (nordöstlichen) Bereich.
NFA302	NFA	Bock	2683	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil in Mulde
NFA307	NFA2	Schorüti	2806	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil am Hang am Waldrand.
NFA310	NFA	Müsli	972	neu	Kleines Hochstaudenried am Hang.
NFA316	NFA	Mettler	2802	neu	Davallseggenried am Hang. Im unteren Bereich Hochstauden, im südlichen Teil sehr viel Fieberklee.
NFA319	NFA	Mettler	2870	neu	Kleines Hangried mit Davallseggenriedanteil gegen Steintaler Bach.
NFA325	NFA	Stöfeli-Steintal	1004	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenanteil am Hang. Quellfassung im Südwesten. Ganzes Ried inklusive Pufferzone in Gewässerschutzzone S1.
NFA327	NFA	Neuschwand	2884,2890	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenanteil in schattiger Waldbucht.
NFA335	NFA2	Steintal	2912,2935	neu	Stark verschilftes Hochstaudenried.

Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NFA337	NFA	Steintal	2948	neu	Hochstaudenried unterhalb Bewirtschaftungsweg.
NFA344	NFA	Zuu-Steintal	2953	neu	Hochstaudenried am Hang entlang Waldrand.
NFA345	NFA	Bergli	2941	neu	Artenarmes Hochstaudenried im Wald am Hang unterhalb Kiesstrasse.
NFA355	NFA	Guetental (Mitte)	2983	neu	Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung. An engster Stelle in Mitte am Einwachsen.
NFA359	NFA2	Guetental/ Färnilloch	2981	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenried im zentralen westlichen Bereich mit Hirschuhle.
NFA360	NFA2	Guetental/ Färnilloch	2981	neu	Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.
NFA361	NFA	Färnilalp	2981	neu	Kleines Flachmoor am Hang neben Gewässerschutzzone.
NFA404	NFA	Langweid	863	neu	Davallseggenried in Senke entlang Waldrand. Gegen den Wald vermehrt mit Hochstauden.

**Anhang 6: Flachmoore mit früherem Schnittzeitpunkt (15. August) NFA2**

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NFA18	FM13	NFA2	Gielen	451		Kleinseggenried in schattiger Waldlichtung mit Hochstauden am Waldrand.
NFA208	FM272	NFA2	Chliweidli	849		Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.
NFA209	FM271	NFA2	Chliweidli	849,1045		Grossflächiges Davallseggenried mit Hochmooranflug im Nordosten am Hang entlang Waldrand.
NFA210	FM270	NFA2	Chliweidli	849		Hochstaudenried am Hang am Waldrand.
NFA211	FM269	NFA2	Chliweidli	849,1045		Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.
NFA212	FM268	NFA2	Chliweidli	1045		Davallseggenried am Hang in Waldlichtung. Hochstauden am Rand.
NFA213	FM267	NFA2	Chliweidli	1045		Hochstaudenried in Waldlichtung.
NFA227	FM256	NFA2	Höchi	825,1447		Davallseggenried in Waldlichtung. Pfeifengraswiese am Hang im Nordwesten.
NFA236	FM266	NFA2	Langweid	863	Ausdehnung	Davallseggenried am Hang entlang Waldrand. Hochstauden am Waldrand und im nordöstlichen Bereich gegen Strasse.
NFA237	FM244	NFA2	Aueli	855		Davallseggenried in Waldlichtung mit trockener Rippe. Hochstaudenried am Waldrand und gegen Süden. Adlerfarn am südwestlichen Waldrand.
NFA246	FM232	NFA2	Bächentobel	821		Davallseggenried am Hang in Waldlichtung. Hochstauden gegen Waldrand. Stellenweise trockenere Kuppen.
NFA283	FM206	NFA2	Weid	958		Davallseggenried in Waldbucht mit Quellaufstössen. Hochstauden gegen Rand.
NFA300	FM110	NFA2	Blomberg	2744		Davallseggenried am Waldrand.
NFA303	FM126	NFA2	Weidli	2721,2849	Ausdehnung	Davallseggenried in Waldlichtung. Alte Fichtenaufforstung gegen Hangrutsch im Südosten.
NFA304	FM125	NFA2	Gocht/Weidli	2818		Davallseggenried mit Hochstauden im oberen Bereich und gegen Waldrand. Wasserfassung im Nordwesten.
NFA305	FM152	NFA2	Linden	2817	Typwechsel	Hochstaudenried am steilen Hang in Waldnische.
NFA306	FM124	NFA2	Linden	2815	Typwechsel	Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NFA307		NFA2	Schorüfi	2806	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil am Hang am Waldrand.
NFA335		NFA2	Steintal	2912,2935	neu	Stark verschliffenes Hochstaudenried.
NFA357	FM161	NFA2	Guetental/ Färnilloch	2981,2983	Ausdehnung	Grossflächiger Komplex aus Hochstaudenried (vor allem im Südosten), Feuchtwiese (vor allem im Nordwesten) und Davallseggenried (vor allem im Südwesten). Im zentralen östlichen Bereich kleinflächiges Braunseggenried.
NFA358	FM161	NFA2	Guetental/ Färnilloch	2981		Hochstaudenried in Waldlichtung.
NFA362	FM162	NFA2	Wissriet	2981		Flachmoor in Waldlichtung. Sehr abgelegen, Hochsitz im oberen Abschnitt.
NFA363	FM163	NFA2	Legboden	1013		Hochstaudenried in Waldnische mit Davallseggenanteil.
NFA364	FM165	NFA2	Legboden	1013	Typwechsel	Hochstaudenried mit Davallseggenriedanteil im zentralen und unteren Bereich. Am Waldrand vermehrt Hochstauden.
NFA370	FM173	NFA2	Gubelwald	1025		Typisches Davallseggenried im zentralen Bereich. In Waldrandnähe nährstoffreicher mit Hochstauden.
NFA372	FM174	NFA2	Gubelwald	1025		Davallseggenried im Gubelwald, stellenweise etwas trockener. Hochstauden gegen Waldrand.
NFA374	FM176	NFA2	Chalberweid	892		Verfarnetes Hochstaudenried am Waldrand, stark versauert, teilweise mit trockeneren Abschnitten.
NFA375	FM177	NFA2	Chalberweid	892		Verfarnetes nordexponiertes Hochstaudenried entlang Waldrand.
NFA385	FM186	NFA2	Nestel	895, 915	Typwechsel	
NFA396	FM239	NFA2	Stangen	900, 901, 904	Typwechsel	
NFA397	TW69	NFA2	Stangen	902	Typwechsel	
NFA398	FM239	NFA2	Stangen	900	Typwechsel	Hochstaudenried mit Davallseggenanteil am Hang in grosser Lichtung mit Magerwiese und Flachmooren.
NFA399	FM239	NFA2	Stangen	900,1155	Typwechsel	Davallseggenriedstreifen umgeben von Magerwiese. Stark verzahnt.
NFA400	FM239	NFA2	Stangen	900	Typwechsel	Kleinseggenried mit Hochstauden gegen den Waldrand und sauren Abschnitten. Schattig.
NFA402	FM243	NFA2	Rossweid	860,872,1279		Grossflächiges Davallseggenried mit trockeneren Bereichen am Hang in Waldlichtung mit Hochstauden im Süden und gegen den Rand.
NFA403	FM242	NFA2	Rossweid	876,883		Grossflächiges Davallseggenried am Hang in Waldlichtung.

**Anhang 7: Flachmoore mit Offenhaltungsvorgaben NFA3**

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NFA359	NFA3	NFA3	Guental/ Färniloch	2981	neu	Hochstaudenried mit Davallseggenried im zentralen westlichen Bereich mit Hirschshule.
NFA360	NFA3	NFA3	Guental/ Färniloch	2981	neu	Hochstaudenried am Hang in Waldlichtung.
NFA373	FM175	NFA3	Gubelwald	1021,1022	io	Natürliche Hochstaudenflur in Waldlichtung im Gubelwald (Waldried). Hütte im Randbereich.
NFA401	FM240	NFA3	Stotzweid	887	io	Feuchte Waldlichtung mit viel Torfmoos. Sehr nass und schattig. Adlerfarn am Rand.

**Anhang 8: Neu aufgenommene beweidete Flachmoore NFB**

Aktuelle Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NFB1	NFB	Büchel	414	neu	Beweidetes Hochstaudenried mit Davallseggenanteil in Mulde unter extensiver Weide.
NFB3	NFB	Chäsem	2353	neu	Beweidetes Davallseggenried mit Hochstaudenanteil in Mulde. Braunseggenriedstreifen im nördlichen Bereich. Entwässerung in Doline im Nordwesten.
NFB6	NFB	Chellen	2488	neu	Kleines Hochstaudenried unterhalb Strasse. Ausläufer des grossen Flachmoors Pflingstmoos.
NFB201	NFB	Stangen	904	neu	Beweidetes Flachmoor. Im Winter Skilift-Areal.
NFB203	NFB	Stotzweid	887	neu	Saures beweidetes mosaikartiges Kleinseggenried mit trockenen Bereichen vor dem 'Naturfreundehaus Stotzweid'.
NFB213	NFB	Gocht	2818	neu	Extensiv beweidetes Hochstaudenried in feuchter Rinne.
NFB221	NFB	Streuberg	2987	neu	Kleines beweidetes Davallseggenried in Mulde gegen Wald.
NFB227	NFB	Streuberg	2987	neu	Kleines beweidetes Davallseggenried in Mulde gegen Wald.

**Anhang 9: Neu aufgenommene Hoch- und Übergangsmoore HUeM**

Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
HUeM3	FM44	HUeM	Forrersschopf/ Brand	418,419	Typwechsel	Hochmoor in Kuppenlage am Waldrand. Langlaufloipe im Winter.
HUeM5	FM45	HUeM	Chäferegg	417	neu	Kleiner Hochmooranflug am Waldrand, stellenweise verheidet. Trampelpfad hindurch.
HUeM6	FM56	HUeM	Brander	420	neu	Hochmoor am Waldrand.
HUeM7	FM57	HUeM	Brander - Scherb	2442	neu	Kleines Hochmoor am Waldrand. Langlaufloipe im Winter.
HUeM11		HUeM	Langriet	2481	neu	Hochmoor im Allmeindswald.
HUeM14	FM64	HUeM	Grosser Säbel	2481	neu	Kleines Hochmoor mit vielen typischen Hochmoorarten angrenzend an Flachmoor im Allmeindswald.
HUeM16	FM63	HUeM	Grosser Säbel	2481	neu	Kleiner Hochmooranflug am Waldrand im Allmeindswald. Kleine Hirschuhle im Zentrum.
HUeM17	FM83	HUeM	Ruchweid	2552, 2564	neu	Kleiner Hochmooranflug gegen Waldrand.
HUeM18	FM90	HUeM	Hütten	2556	neu	Kleiner Hochmoorrest auf Kuppe mit Torfstichkante gegen Nordosten. Früher wurde sehr wahrscheinlich Torf gestochen.
HUeM20	FM58	HUeM	Scherb	1288	neu	Hochmooranflug im Zentrum von Flachmoor.
HUeM201		HUeM	Hüttenbüel	849	neu	Degeneriertes Waldhochmoor. In den letzten Jahren stark ausgelichtet und aufgewertet (Gräben eingestaut) worden. Mehrere Moortümpel, stark mit ehemaligen Entwässerungsgräben durchzogen. Diese wurden grösstenteils eingestaut.
HUeM203	FM271	HUeM	Chliweidli	849	neu	Kleiner Hochmooranflug am Hang.
HUeM204	FM235	HUeM	Unterbächen	857	neu	Kleiner Hochmooranflug.
HUeM205	FM229	HUeM	Udermüslen	791	neu	Hochmooranflug in Kuppenlage.
HUeM206	FM116	HUeM	Letz	2650,2651 ,2791	neu	Hochmooranflug in Flachmoor.
HUeM208		HUeM	Tüfentaler Berg	2981	neu	Degeneriertes Hochmoor in Waldlichtung mit zahlreichen alten Entwässerungsgräben, welche zum Teil wieder aufgefüllt wurden.
HUeM209	FM148	HUeM	Engialp	2984	neu	Hochmooranflug in Kuppenlage.
HUeM214		HUeM	Bodmen	2987	neu	Hochmooranflug am Rand von beweidetem Flachmoor im Sömmerungsgebiet im Übergang zum Wald.
HUeM215	FM149	HUeM	Elisalp	2989	neu	Zwei Hochmooranflüge im zentralen Bereich von beweidetem Flachmoor im Sömmerungsgebiet.

**Anhang 10: Zu entlassende Magerwiesen NTA**

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Beschreibung/Entlassungsgrund
NTA2	TW2	NTA	Juggen	499	Kleinflächiges Strassenbord. Schafgarbe und Augentrost. Aufgrund kleiner Ausdehnung und Artenzusammensetzung aus SVO entlassen
NTA14	TW12	NTA	Brand	415	Nordexponierte Magerwiese im Anschluss an Magerweide. Artenarm und relativ schattig. Wird als extensive Wiese bewirtschaftet, es ist nicht anzunehmen, dass die Fläche sich verändert hat.
NTA17	TW17	NTA	Nassschwendi	2456	Normale extensive Wiese am Hangbord. Teilweise rutschgefährdet. Als Halbtrockenrasengesellschaft aufgrund der Lage nicht nachvollziehbar.
NTA19	TW15	NTA	Schwand	2249	Ausscheidung nicht nachvollziehbar. Vom Standort her kann es nie eine trockene Magerwiese gewesen sein.
NTA23	TW31	NTA	Horben	1673	Kleine sehr steile südexponierte Waldwiese, stark verbuscht mit vielen Brombeeren. Umgefallene Buche liegt quer über der Fläche. Sollte aufgrund der Artzusammensetzung und der geringen Ausdehnung aus der SVO entlassen werden.
NTA226	TW45	NTA	Schorüti	2786	Leicht feuchte Weide am Hang. Etwas Brombeeren. Artengefüge entspricht einer normalen Weide, nicht besonders mager. Aufgrund der Exposition und der extensiven Bewirtschaftung ist nicht davon auszugehen, dass sich die Fläche verändert hat. Beschrieb alte SVO deutet nicht auf wertvolle Vegetation hin.
NTA228	TW42	NTA	Moos	2764	Relativ ebene extensive Wiese mit wenig Magerkeitszeigern, kein Schutzwert, Standort könnte früher ein Streueried gewesen sein. Als Ersatz wird eine Magerwiese (NTA202) und eine Magerweide (NTB206) in die SVO aufgenommen.
NTA229	TW41	NTA	Grueb	2776	Gewöhnliche Fettwiese, vereinzelt etwas Schlangenknöterich und Kuckuckslichtnelke. Alte Schutzverordnung nicht nachvollziehbar, es handelt sich nicht um ein Bord sondern um eine Ebene Wiese. Es hat keine Geländeänderung stattgefunden.
NTA233	TW48	NTA	Berg	2728	Steile Magerwiese an nordexponierten Waldrand. Artenarm und schattig.
NTA244	TW54	NTA	Steintal	2944	Artenarme Magerwiese in Waldlichtung. Zur Bewirtschaftung wird ein Flachmoor von regionaler Bedeutung durchfahren. Aufgrund geringer Qualität und Schäden am Flachmoor von regionaler Bedeutung aus SVO entlassen.

**Anhang 11: Neu aufgenommene Magerwiesen NTA**

Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NTA10		NTA	Büchel	413	neu	Magerwiese in Mulde gegen Waldrand. Hochstauden entlang Graben im Südwesten.
NTA13		NTA	Brand	427,428	neu	Stark versauerte Magerwiese auf Kuppe in grossflächigem Flachmoorkomplex.
NTA15		NTA	Forrerschopf/ Brand	419	neu	Magerwiese an Bord zwischen Hochmoor und Wiese unterhalb.
NTA36		NTA	Vorderer Runkel	2481	neu	Artenreiche Magerwiese mit Halbtrockenrasenanteil am Hang am Rand des Allmeindswaldes. Stellenweise stark versauert.
NTA37	FM83	NTA	Ruchweid	2552,2564,2565	neu	Magerwiese am Hang oberhalb Flachmoor.
NTA200		NTA	Hanseli	850	neu	Wechselfeuchte Magerwiese in Waldlichtung mit feuchten Abschnitten.
NTA202		NTA	Halden	2734	neu	Magerwiese am nordexponierten Hang oberhalb von Flachmoor und angrenzend an Magerweide.
NTA206		NTA	Udermüslen	783	neu	Magere wechselfeuchte Magerwiese im Flachmoorkomplex Udermüslen mit Gehölzen am Rand.
NTA224		NTA	Mettler	2865, 2866	neu	Magerwiese am Hang mit trockenen Rippen und feuchten Senken mit Flachmoorbereichen in der Mitte und gegen Südosten.
NTA241		NTA	Steintal	2935,3077	neu	Magerwiese am steilen Hang mit kleinem Davallseggenried an Quellaufstoss am nordöstlichen Rand.

**Anhang 12: Zu entlassende/verkleinerte Magerweiden NTB**

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Beschreibung/Entlassungsgrund
NTB1	MW1	NTB	Büelhölzi	511	Magerweide am Hang in Waldnische. Durch Wald vor allem im unteren (südlichen) Bereich stark beschattet. Aus SVO entlassen, da Großteil artenarm.
NTB3	MW16	NTB	Hüsliberg, Gründli	471	Kleine etwas magere Felspartie in Weide sehr klein. Zu kleinflächig für Magerweide und qualitativ nicht besonders.
NTB6	MW5	NTB	Rappenberg	2305	Weide in Rutschhang am Rappenberg. Viel Adlerfarn, aufkommende Brombeeren und Büsche. Aufgrund Rutschung und Artenarmut aus SVO entlassen.
NTB200	MW28	NTB	Regelstein	849	Keine Entlassung, sondern starke Verkleinerung. Grosse Teile der ehemaligen Schutzfläche sind botanisch nicht sehr wertvoll (südöstlicher Bereich Adlerfarnflur, westlicher Bereich artenarme Borstgraswiese). Diese werden aus der SVO entlassen.

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Beschreibung/Entlassungsgrund
NTB205	MW11	NTB	Gocht	2818	Magere Weide mit wenigen flachgründigen Partien an denen Nagelfluhfelsen heraus-schauen. Artengefüge entspricht einer norma-len Weide.
NTB208	TW51	NTB	Hoch-schwand	2863	Kleinflächige beweidete Magerwiese auf Na-gelfluhrippe. Aufgrund der geringen Ausdeh-nung und mässigen Qualität aus SVO entlas-sen.

### Anhang 13: Neu aufgenommene Magerweiden NTB

Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
NTB10		NTB	Buechen-weid	2570	neu	Beweideter Halbtrockenrasen auf Nagelfluhrippe.
NTB206		NTB	Halden	2734	neu	Magerweide mit Feuchtanteil am steilen nordexponierten Hang.
NTB209		NTB	Ober Hoch-schwand	2863	neu	Beweideter Halbtrockenrasen auf Nagelfluhrippe mit vielen Strukturen.

### Anhang 14: Neu aufgenommene Biotop BioT

Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
BioT1		BioT	<b>Gstatlig</b>	<b>498</b>	neu	Strukturreicher stillgelegter Stein-bruch mit mehreren kleinen Tüm-peln welcher ein Biotop von regio-naler Bedeutung für die Geburtshelferkröte darstellt.
BioT2	HM5	BioT	Chellen	2488	neu	Zwei Torfstichweiher im Hochmoor Chellen. Tausende Erdkröten, Bergmolch, Grasfrosch und Kleine Moosjungfer (Libelle).
BioT3		BioT	Chellen	2481	neu	Moortümpel am Rand von Kreuzung, welcher 2003 angelegt wurde. Am Rand von Allmeinds-wald an Grenze zu Hemberg. Mit Bergmolchen, Erdkröten und Grasfröschen (Amphibieninventar SG). Durch Wald stark beschattet.
BioT200	FM252	BioT	Eichweiher	1037	neu	Ehemaliger Stauweiher, heute als Schulweiher genutzt mit Hochstau-den rundherum. Wichtiges Gras-frosch- und Erdkrötenlaichbiotop.
BioT201	FM113	BioT	Dörfli-Blomberg	2706	neu	Zwei Tümpel mit Hochstauden rundum im Flachmoor ehemaliger Feuerwehrweiher. Viele Grasfrö-sche.
BioT202		BioT	Feissenbrun-nen	2981	neu	Zwei angelegte Weiher zwischen Alpweide und Waldhochmoor, rundherum Hochstauden.

**Anhang 15: Zerstörte/Wiederherzustellende/verkürzte Hecken / Ufergehölze HFUG**

Aktuelle Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung/Massnahme
HFUG5	HFUG	Howart	1223,1718	Ersatzpflanzung	Fragmente eines ehemaligen Lebhags. Muss wiederhergestellt werden.
HFUG26	HFUG	Esch	525,3297	Ergänzen/ aufwerten	Nur noch wenige Strünke. 45 Meter Lebhag wieder aufkommen lassen und ergänzen.
HFUG29	HFUG	Acker	523,1226	Ergänzen/ aufwerten	Absterbender Lebhag aus Haselstauden entlang Parzellengrenze. Lückig, muss wieder verdichtet und aufkommen gelassen werden.
HFUG35	HFUG	Ober Hüslberg	461,463	Ersatzpflanzung	2004 lückenhaft noch vorhanden, Aktuell nur noch Fichte. Muss wieder angepflanzt werden (30m) (ev. an anderem Ort).
HFUG63	HFUG	Chäferegg	417, 1176	Ersatzpflanzung	40m quasi kein Heckencharakter mehr. 2004 noch vorhanden. Muss wieder hergestellt werden.
HFUG76	HFUG	Tobel	388,392	Ergänzen/aufwerten	Fragmente eines sehr alten Lebhags. Fast zerstört. Muss wieder aufkommen gelassen und ergänzt werden.
HFUG133	HFUG	Chesselfobel	2438	verdichten	Arten- und dornenreiche Hecke, teilweise nur Fragmente. Heckenrose, Schwarzdorn und Stechpalme. Südexponiert. Muss wieder stärker aufkommen gelassen und verdichtet werden.
HFUG134	HFUG	Schuflen	2392, 2394	Ergänzen/aufwerten	Lebhag-Charakter kaum noch vorhanden. War bereits 1998 nicht länger als 20 Meter. Als Lebhag wieder aufkommen lassen.
HFUG145	HFUG	Schluecht	2338, 2394	Ergänzen/aufwerten	Überreste eines Lebhags mit toten Haselstrünken, Weissdorn und Pfaffenhütchen. Zerstört, muss wieder aufkommen gelassen (Geissen aussperren), aufgewertet (QII) und ergänzt werden.
HFUG151	HFUG	Schluecht	2394	entlassen	Bewirtschafter hat Lebhag nach Unfall entfernt, Kompensation durch Unterschutzstellung der markanten Eichen in seiner Weide EB49/50/51 und Aufwertung von HFUG145 auf QII.
HFUG160	HFUG	Lütismüli	2398, 2399, 2400	Ergänzen/aufwerten	Lebhag aus Haselstauden. Am Strassenbord im Osten Schwarzdorn, Rosen und Eschen. Sehr lückig, falsche Pflege. Muss ergänzt und aufkommen gelassen werden.
HFUG245	HFUG	Dicken	806,807	Ersatzpflanzung	Reste einer ehemaligen aufgelockerten Hecke. Bestehende Bestockung muss mit zusätzlichen einheimischen standortgerechten Sträuchern ergänzt werden.
HFUG265	HFUG	Nestenberg	935,941, 942	Ergänzen	Typischer Lebhag mit besonderer Länge. Prägt das Landschaftsbild. Ein Abschnitt von knapp 20m in der Mitte des Lebhags wurde nach 2009 entfernt und muss mit einheimischen standortgerechten Heckensträuchern wieder angepflanzt werden.
HFUG267	HFUG	Letz	2653, 2654	Ergänzen/aufwerten	Als Lebhag wieder aufbauen. Ergänzen und wieder aufkommen lassen.
HFUG272	HFUG	Letzbach	2653,2656, 3234	Ergänzen/aufwerten	Ufergehölz aus Haselstauden entlang Letzbach. Schlechter Zustand, Hagfunktion praktisch nicht mehr vorhanden. Muss wieder aufkommen gelassen und ergänzt werden.
HFUG281	HFUG	Letz	2650, 2791	Ersatzpflanzung	18 Meter Lebhag zerstört. Muss an anderem Ort ersetzt werden.
HFUG304	HFUG	Nestellegboden	895, 1015	Ersatzpflanzung	Ehemalige Baumreihe, praktisch nur noch Strünke vorhanden. Bei Begehung 2023 bereits wieder durchgehend aufkommende Sträucher und Bäume. Muss als artenreiche Hecke auf verfallener Trockenmauer wieder aufkommen gelassen werden.
HFUG420	HFUG	Neuschwand	1684, 2884	Aufwertungsaktion, Pflanzung von Gebüschinseln	Hecke von 90 Metern entfernt. Sehr steile Hanglage in strukturreichem Gebiet. Die Nachbarshecke HFUG417 muss in Absprache mit dem Förster aufgewertet werden. Zusätzlich müssen dornenrei-

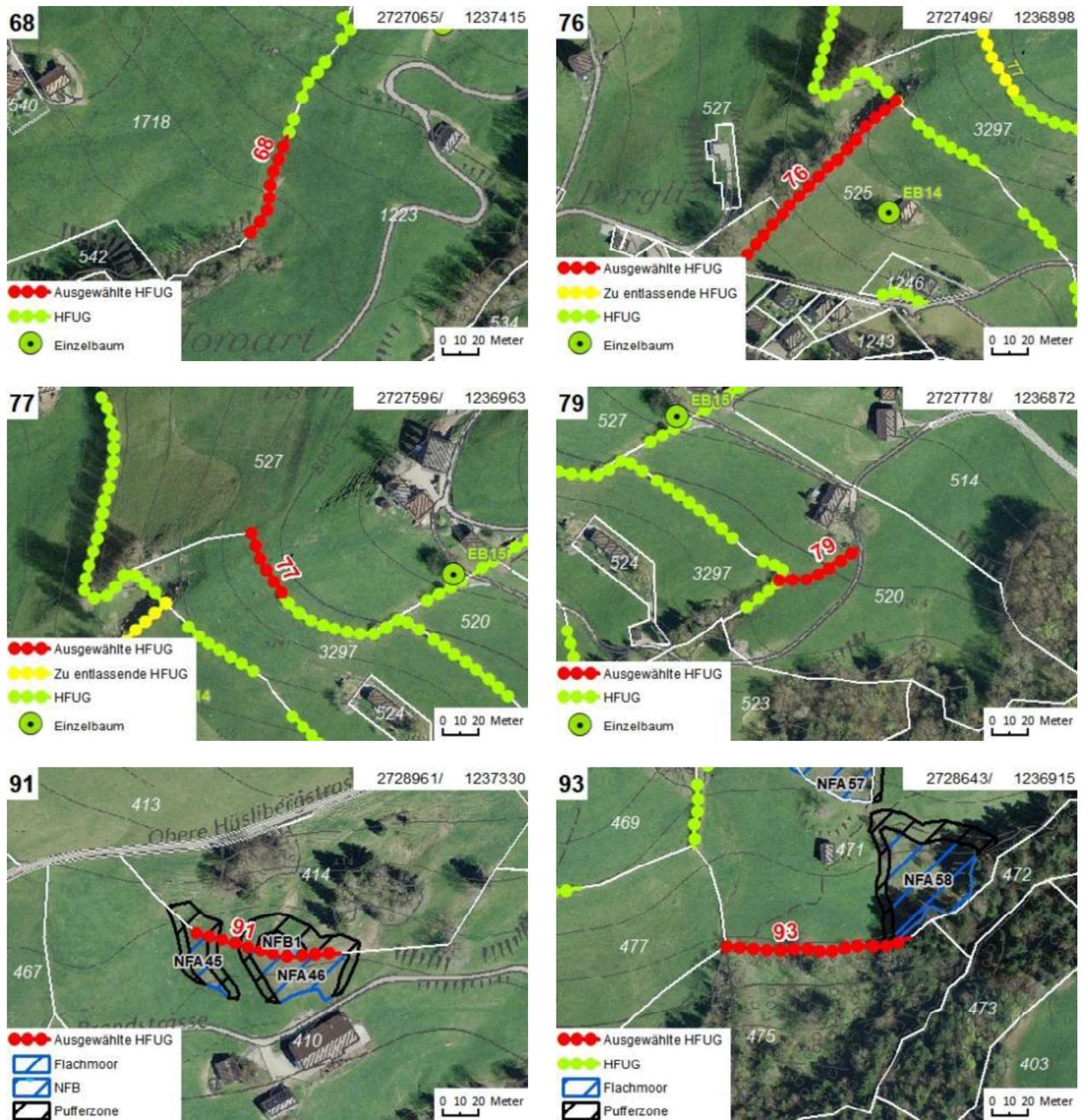
Aktuelle Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung/Massnahme
					che Gebüschinseln in der angrenzenden extensiven Weide zur Förderung des Neuntöters angelegt werden, welcher früher dort gebrütet hat.

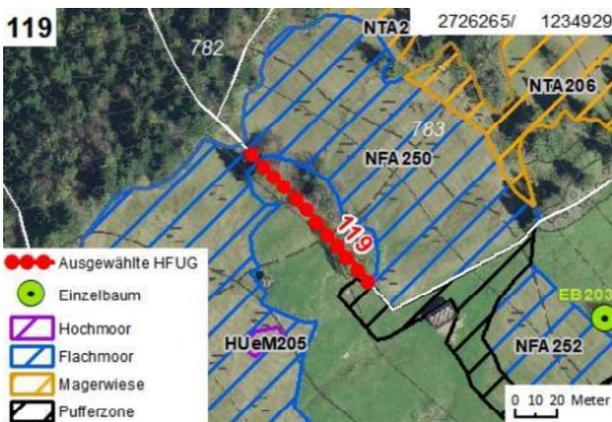
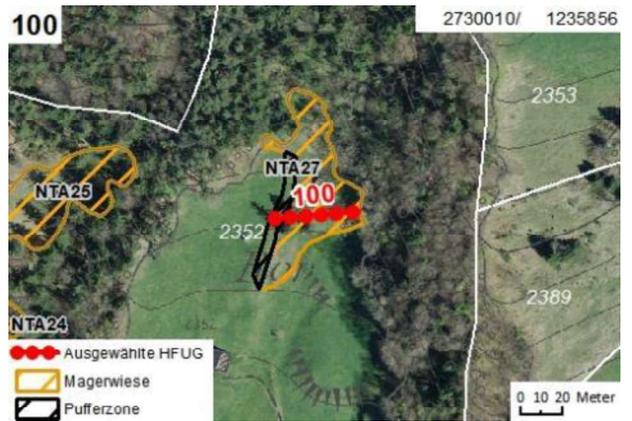
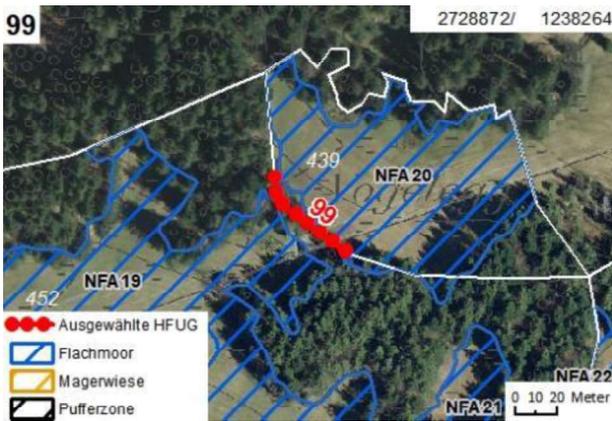
#### Anhang 16: Zu entlassende Hecken (Geometriefehler/Heckendefinition), Pläne siehe Anhang 17

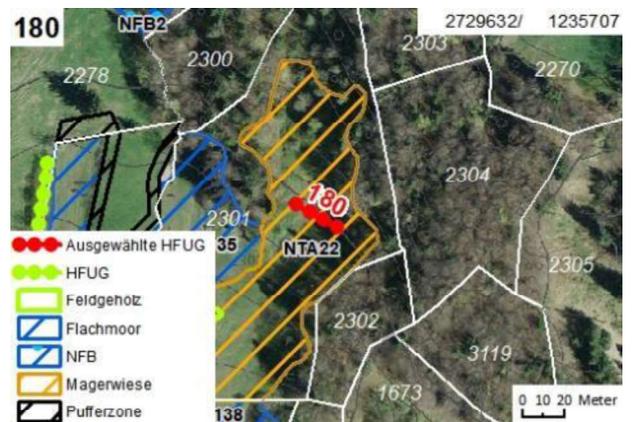
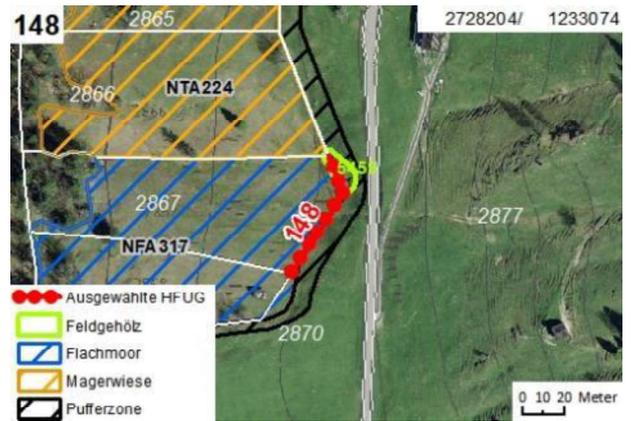
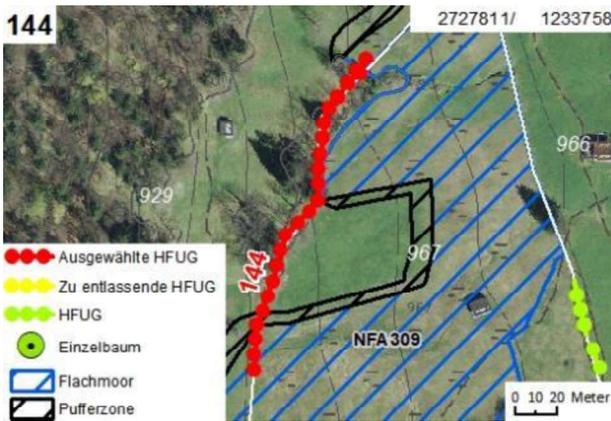
GID (alte Schutzverordnung)	IDENTIFIKA (alte SVO)	Kürzel	Typ	Beschrieb	Länge [m]	Koordinaten
SV+EbnatKappel+20120928_120989	68	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nicht mehr vorhanden	128	2727065/1237415
SV+EbnatKappel+20120928_120997	76	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald, im oberen Bereich stark geholt	127	2727496/1236898
SV+EbnatKappel+20120928_120998	77	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 ca. 1/4 kürzer	40	2727596/1236963
SV+EbnatKappel+20120928_121000	79	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nur ca 1/3 so lang	48	2727778/1236872
SV+EbnatKappel+20120928_121011	91	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nicht vorhanden	81	2728961/1237330
SV+EbnatKappel+20120928_121014	93	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	103	2728643/1236915
SV+EbnatKappel+20120928_121019	99	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	53	2728872/1238264
SV+EbnatKappel+20120928_121020	100	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	41	2730010/1235856
SV+EbnatKappel+20120928_121021	104	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	32	2730742/1235947
SV+EbnatKappel+20120928_121035	118	HFUG	Geometriefehler	bereits 1998 nicht vorhanden	71	2725761/1235645
SV+EbnatKappel+20120928_121036	119	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	83	2726265/1234929
SV+EbnatKappel+20120928_121050	135	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nicht vorhanden	65	2726613/1235426
SV+EbnatKappel+20120928_121057	142	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	15	2728972/1231313
SV+EbnatKappel+20120928_121065	144	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich Grossteils um Wald. Kleiner Teil wird als HFUG440 in SVO belassen.	150	2727811/1233758
SV+EbnatKappel+20120928_121058	148	HFUG	Geometriefehler	ein Teil Feldgehölz Rest bereits 1999 nicht vorhanden	64	2728204/1233074
SV+EbnatKappel+20120928_121071	155	HFUG	Heckendefinition	Grossteil Wald	149	2728525/1233963
SV+EbnatKappel+20120928_121075	171	HFUG	Geometriefehler	Lage falsch, war bereits 1999 nicht vorhanden	46	2730654/1235005
SV+EbnatKappel+20120928_121095	180	HFUG	Heckendefinition	Teil der Magerwiese NTA22 es handelt sich um Einzelbüsche, in Objektblatt von NTA22 erwähnt	24	2729632/1235707
SV+EbnatKappel+20120928_121100	182	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	29	2729440/1235728
SV+EbnatKappel+20120928_121098	187	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nicht vorhanden	37	2729292/1235379

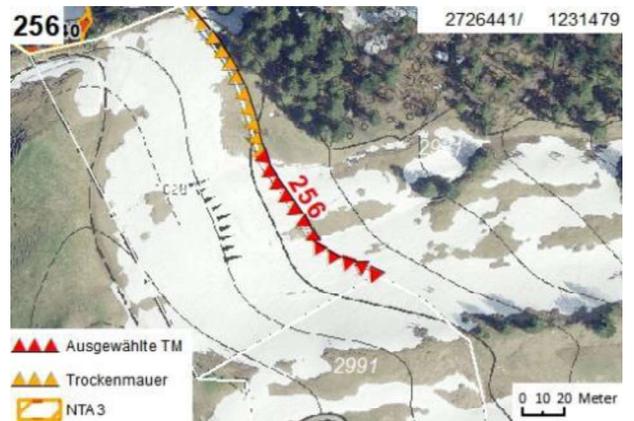
GID (alte Schutzverordnung)	IDENTIFIKA (alte SVO)	Kürzel	Typ	Beschrieb	Länge [m]	Koordinaten
SV+EbnatKappel+20120928_121106	191	HFUG	Heckendefinition	verschoben, es handelt sich um eine Baumreihe auf einer Weide, erfüllt die Heckendefinition nicht	76	2729931/1235327
SV+EbnatKappel+20120928_121108	192	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	30	2729966/1235344
SV+EbnatKappel+20120928_121115	197	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nur ca 1/2 so lang	87	2728340/1234838
SV+EbnatKappel+20120928_121112	200	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nur ca 1/2 so lang	30	2728556/1234780
SV+EbnatKappel+20120928_121113	201	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nur halb so lang	21	2728575/1234706
SV+EbnatKappel+20120928_121132	217	HFUG	Geometriefehler	bereits 1999 nur 1/3 so lang	53	2728915/1234836
SV+EbnatKappel+20120928_121162	256	TM	Verfall	Trockenmauer aus Sandstein, stark erodiert, praktisch nicht mehr vorhanden, Wiederaufbau nicht sinnvoll	83	2726441/1231479
SV+EbnatKappel+20120928_121164	1145	TM	Geometriefehler	2017 nicht vorhanden unklar ob 1998 vorhanden	147	2728773/1233017
SV+EbnatKappel+20120928_121170	1182	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	41	2727948/1237006
SV+EbnatKappel+20120928_121171	1183	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	40	2728033/1235449
SV+EbnatKappel+20120928_121062	1187	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	90	2728294/1235260
SV+EbnatKappel+20120928_121175	1193	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	96	2726692/1235449
SV+EbnatKappel+20120928_121176	1194	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	112	2725514/1235260
SV+EbnatKappel+20120928_121177	1195	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	23	2725534/1235257
SV+EbnatKappel+20120928_121178	1196	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	44	2725553/1235248
SV+EbnatKappel+20120928_121179	1197	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	57	2725573/1235221
SV+EbnatKappel+20120928_121180	1198	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	23	2725584/1235226
SV+EbnatKappel+20120928_121181	1199	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	43	2727052/1233881
SV+EbnatKappel+20120928_121182	1200	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	33	2727751/1233677
SV+EbnatKappel+20120928_121183	1201	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald, Sömmerungsgebiet	71	2727466/1230855
SV+EbnatKappel+20120928_121184	1202	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald, Sömmerungsgebiet	43	2727414/1230804
SV+EbnatKappel+20120928_121185	1203	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald, Sömmerungsgebiet	108	2727347/1230879
SV+EbnatKappel+20120928_121186	1204	HFUG	Heckendefinition	es handelt sich um Wald	43	2728881/1231970

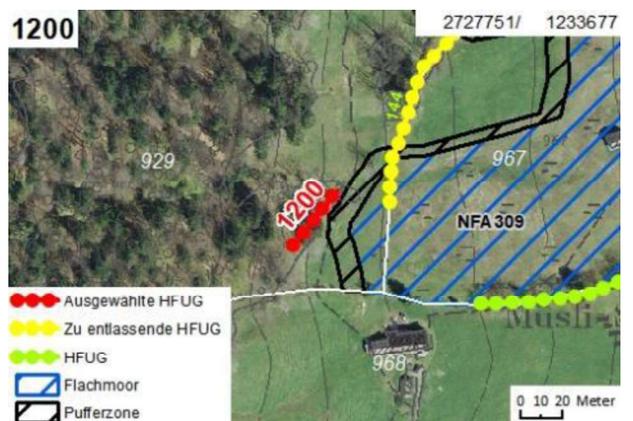
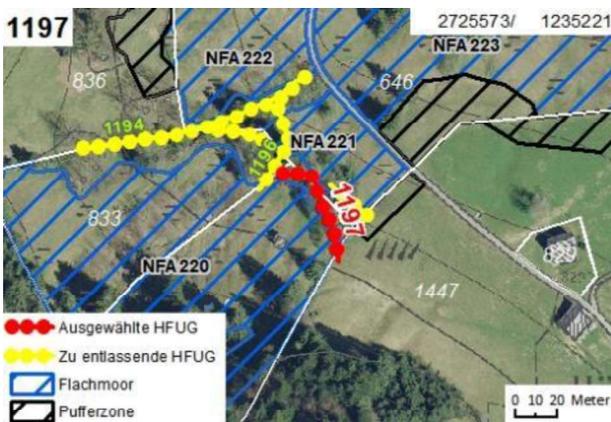
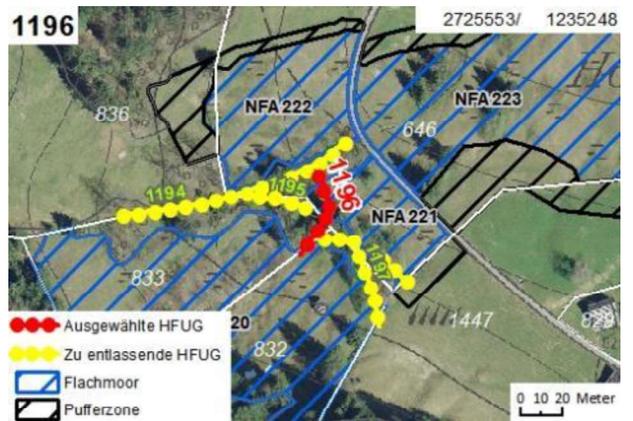
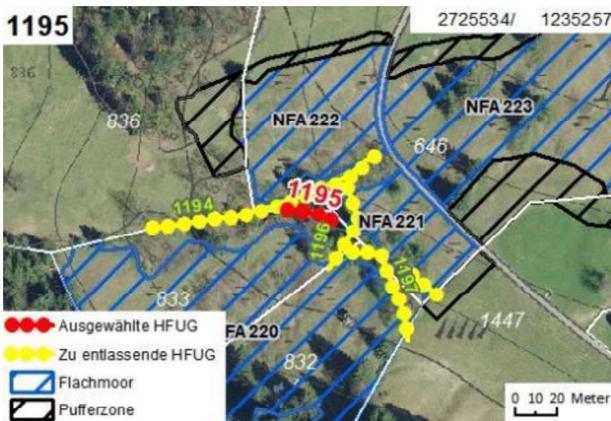
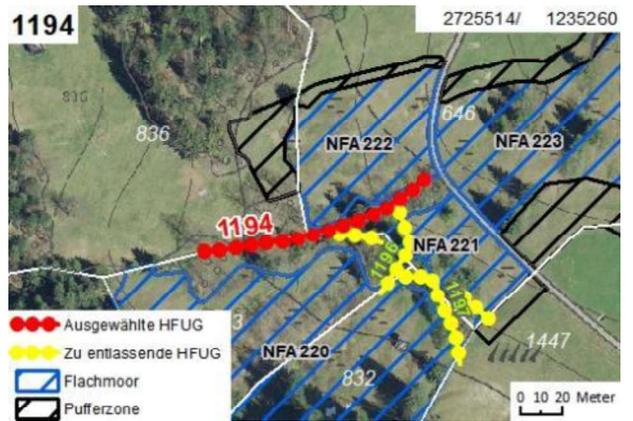
**Anhang 17: Pläne der zu entlassenden Hecken nach IDENTIFIKA (alte SVO) (Geometriefehler/ Heckendefinition) sortiert.**

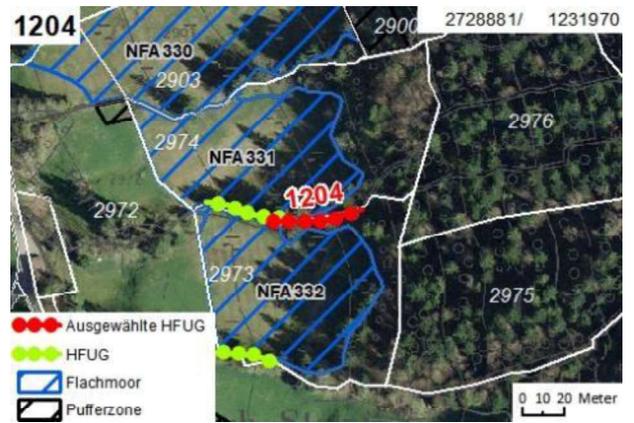
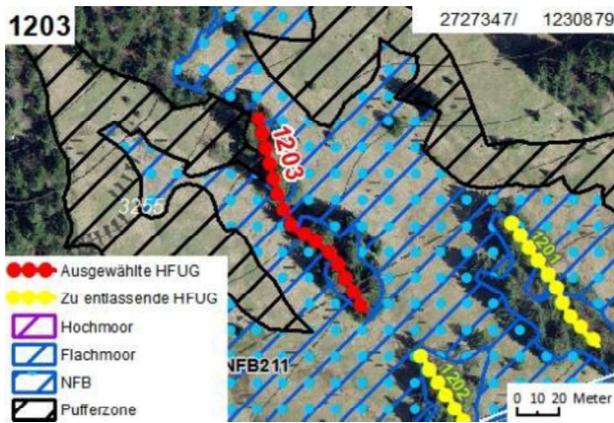
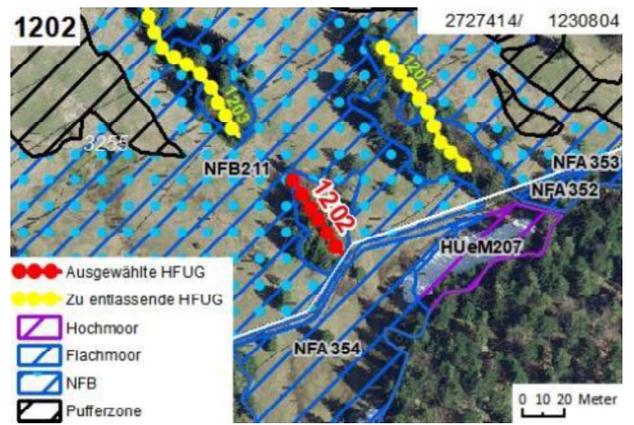
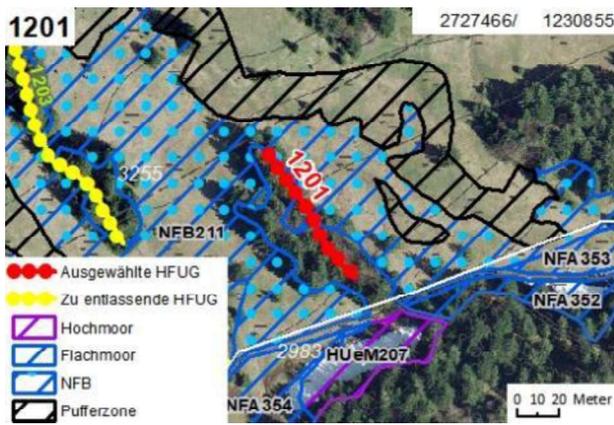












**Anhang 18: Neu aufgenommene Trockensteinmauern TM**

Aktuelle Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
TM1	TM	Vogtberg	368	neu	40 Meter Stützmauer auf der Sonnenhalb. Auf der Sonnenhalb selten.
TM3	TM	Ebnat	1509,3265,3271	neu	Mauerabschnitt im Siedlungsgebiet.
TM202	TM	Eich	662,1037	neu	Mauerbeispiel im Sinnepark
TM207	TM	Letz	2649,2650,2652	neu	Sehr schön erhaltene Trockensteinmauer zur Abgrenzung LN (42m)
TM208	TM	Stotzweid	887,1025	neu	Mauer entlang Gemeindegrenze. Zustand nicht sehr gut (197m).
TM209	TM	Unter Abschlagen	928	neu	54 Meter Trockenmauer, Grenze zum Sömmerungsgebiet.
TM211	TM	Unter Abschlagen, Legboden	928,1015	neu	Mauerrelikt Untere Abschlagen (88 m)
TM213	TM	Legboden-Abschlagenhöchi	1010,1015	neu	Kurzes Mauerstück, teilweise zerfallen (31m)
TM215	TM	Tanzboden	2981,2991	neu	Schöne exponierte Trockensteinmauer, Alp Färkli (135m)
TM216	TM	Tanzboden	2991	neu	Rest einer Trockensteinmauer am Tanzboden (18 m)
TM219	TM	Blomberg	2773,2774	neu	Seltenes Mauerrelikt von 45 m Länge in der ausgeräumten Landschaft Blomberg
TM223	TM	Tüfentaler Berg-Hoor	2981,3255	neu	Trennmauer (133m) Alp Färkli / Gutenal.
TM224	TM	Wannenber-Chalttal	2988,2989	neu	Schöne 200 m lange Trennmauer Elisalp / Wannenalp
TM225	TM	Bremacherhöchi-Bütz	2986,2990	neu	Lange freistehende Trockenmauer aus Nagelfluh an der Grenze zwischen der Alp Bremach und der Alp Bütz.
TM226	TM	Bremacherhöchi	2985,2986	neu	Freistehende Trockenmauer aus Nagelfluh >1m hoch. Fortsetzung von langer Mauer, welche in Nesslau beginnt.
TM227	TM	Hinderelisiten	2990	neu	Freistehende Trockenmauer aus Nagelfluh mit etwas Sandstein auf der Krete an der Gemeindegrenze zu Nesslau. Unter ein Meter hoch.
TM228	TM	Hinderelisiten	2990	neu	Freistehende Trockenmauer aus Nagelfluh unter 1m hoch. Steht auf der Krete an der Gemeindegrenze zu Nesslau.
TM229	TM	Spitz-Gheist	2987	neu	Trockenmauer an der Grenze zu Kaltbrunn.

**Anhang 19: Neu aufgenommene Einzelbäume EBG**

Aktuelle Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
EBG1	EBG	Howart	1223	neu	Bergahorn in Kretenlage
EBG2	EBG	Feld-Hüsliberg	453	neu	Linde
EBG12	EBG	Ehem. ev. Kirche Kappel	2026	neu	Linde auf Vorplatz ehem. Kirche Kappel
EBG13	EBG	Ehem. ev. Kirche Kappel	2026	neu	Linde auf Vorplatz ehem. Kirche Kappel
EBG14	EBG	Bergli	525	neu	Winterlinde
EBG15	EBG	Esch	520,527	neu	Winterlinde
EBG16	EBG	Esch	514	neu	Stieleiche
EBG17	EBG	Esch	514,516	neu	Bergahorn
EBG21	EBG	Ober Hüsliberg	469	neu	Mehrstämmige Eiche auf Hangkante
EBG22	EBG	Büchel	413	neu	Bergahorn auf Kuppe
EBG25	EBG	Brand	415	neu	Bergahorn
EBG29	EBG	Dorf	1779	neu	Mächtige Linde im historischen Zentrum
EBG30	EBG	Schofbüchel	104	neu	Schulhauslinde
EBG31	EBG	Evangelisches Kirchenzentrum	130	neu	Ersatz-Linde (neu gepflanzt) am Kirchenzentrum Ebnet
EBG32	EBG	Hof	210	neu	Linde an erhöhter Position mit Bank
EBG34	EBG	Tobel	386	neu	Grosser Bergahorn auf Kuppe.
EBG35	EBG	Schwendi	403, 404	neu	Bergahorn
EBG37	EBG	Tobel	377	neu	Winterlinde
EBG38	EBG	Tobel	387	neu	Winterlinde
EBG40	EBG	Nassschwendi	2456	neu	Linde
EBG42	EBG	Chellen	2443,2463	neu	Bergahorn
EBG47	EBG	Horben	2227	neu	Linde auf Kuppe
EBG49	EBG	Schluecht	2338,2394	neu	Stieleiche in Hangkantenlage
EBG50	EBG	Schluecht	2338	neu	Stieleiche in Weide
EBG51	EBG	Schluecht	2338	neu	Stieleiche in Hangkantenlage
EBG52	EBG	Schluecht	2337,2339	neu	Stieleiche in Lebhag
EBG54	EBG	Chesseltobel	2441	neu	Mächtige Linde in Weide
EBG55	EBG	Chäseren	2353	neu	Bergahorn
EBG56	EBG	Chäseren	2353	neu	Winterlinde
EBG58	EBG	Guggenloch	2545	neu	Bergahorn
EBG62	EBG	Ruchweid	2548	neu	Bergahorn
EBG66	EBG	Hütten/Riet	2555	neu	Bergahorn
EBG200	EBG	Schefftau	578	neu	Linde
EBG203	EBG	Bächentobel/Undermüslan	791	neu	Bergahorn
EBG204	EBG	Schwendi	796	neu	Alte Eibe (im Röhrenweg erwähnt)
EBG205	EBG	Dicken	754	neu	Bergahorn
EBG207	EBG	Dicken	800	neu	Pappeln
EBG209	EBG	Schwantlan	919	neu	Winterlinde
EBG210	EBG	Büchel	742	neu	Linde in Kuppenlage

Aktuelle Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Änderung	Beschreibung
EBG212	EBG	Letz	2649	neu	Winterlinde
EBG213	EBG	Bol	2672, 2673	neu	Linde auf Geländerippe
EBG215	EBG	Stangen	899	neu	4 Bergahorne im Viereck
EBG217	EBG	Orlen	929	neu	Bergahorn
EBG218	EBG	Nestenberg	934	neu	Bergahorn
EBG219	EBG	Nestenberg	934	neu	Bergahorn
EBG220	EBG	Nestenberg	934	neu	Bergahorn
EBG221	EBG	Müsli	967, 968, 972	neu	Eiche
EBG223	EBG	Untereggli	2804	neu	Bergahorn
EBG224	EBG	Chabisboden	2683	neu	Bergahorn
EBG225	EBG	Bock	2683	neu	Ahorn auf Kuppe
EBG226	EBG	Blomberg	1602	neu	Eiche auf Büchel
EBG228	EBG	Chüeboden	1015	neu	Bergahorn
EBG229	EBG	Steintal / Brander	2881	neu	Bergahorn
EBG230	EBG	Vorder Böden	2885	neu	Bergahorn
EBG233	EBG	Vorder Engi	2984	neu	Bergahorn
EBG234	EBG	Vorder Engi	2984	neu	Bergahorn
EBG235	EBG	Vorder Engi	2984	neu	Bergahorn
EBG236	EBG	Vorder Engi	2984	neu	Bergahorn
EBG237	EBG	Vorder Engi	2984	neu	Bergahorn

**Anhang 20: Zu entlassende Einzelbäume EBG**

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Beschreibung/Entlassungsgrund
EBG7	NO1	EBG	Büelhölzli	495	Ulme gefällt, wahrscheinlich aufgrund Krankheit, da sie nah an einem geschützten Bergahorn und nicht sehr markant stand wird auf eine Ersatzforderung verzichtet.
EBG24	NO10	EBG	Brand	432	Birke nicht mehr vorhanden, da es kein markanter Standort in einer extensiven und strukturreichen Geländekammer ist, wird auf eine Ersatzforderung verzichtet.
EBG20	NO13	EBG	Hüsliberg	485	Nicht mehr vorhanden, seit ca 2000. Da die Esche nah an der Linde in der SVO stand wurde auf eine Ersatzforderung verzichtet.
EBG26	NO17	EBG	Brand	415	Absterbende Esche in zentraler Wiesenlage.
EBG33	NO33	EBG	Hüsliberg	471	Bergahorn am Waldrand nicht markant, ev nicht mehr vorhanden.
EBG34	NO34	EBG	Hüsliberg	471	Esche am Waldrand nicht markant, ev nicht mehr vorhanden.
EBG67	NO20	EBG	Schlattegg	2569	Fichtengruppe am Waldrand auf Nagelfluhrippe nicht eindeutig nachvollziehbar. Schutzwürdigkeit nicht gegeben.
EBG68	NO21	EBG	Schlattegg	2569	
EBG69	NO22	EBG	Schlattegg	2569	
EBG70	NO23	EBG	Schlattegg	2569	

**Anhang 21: Zu ersetzende Einzelbäume EBG**

Aktuelle Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Beschreibung/Entlassungsgrund
EBG53	NO31	EBG	Sechser	2339	Hoflinde, welche nach 2016 gefällt worden ist. Es muss ein Ersatzbaum gepflanzt werden.

**Anhang 22: Neu aufgenommene Geotopschutzgebiete (GeoS) und Geotopeinzelobjekte (Geo)**

Objekt-Nr.	Alte Objekt-Nr.	Kürzel	Flurname	Parzellen	Beschreibung
GeoS70		GeoS	Stotzweid	887	Eng beisammen liegende Einsturzdolinen
GeoS71		GeoS	Unterbächen	871	Eng beisammen liegende Einsturzdolinen
Geo7		Geo	Türler	2316	Referenzlokalität Trepel (Thurufel), kantonale Nr. 109
Geo8		Geo	Trepel	2311	Referenzlokalität Trepel (Wintersberg), kantonale Nr. 111